

public

Das Magazin für Entscheidungsträger in Politik & Verwaltung

1/2026



MILLIARDEN- POKER

KOMMUNEN, LÄNDER UND BUND
IM CLINCH UMS STEUERGELD

AS markom | Lautensackgasse 29/11, 1140 Wien
P.b.b. Österreichische Post AG – MZ 26Zo45160 M

AWS European Sovereign Cloud

DER NÄCHSTE SCHRITT FÜR ORGANISATIONEN MIT HOHEN SOVERÄNITÄTSANFORDERUNGEN

Mit der AWS European Sovereign Cloud entsteht eine Cloud-Umgebung, die speziell für Organisationen in Europa entwickelt wurde. Sie verbindet moderne Cloud-Technologien mit klaren Anforderungen an Datenresidenz, Governance und operative Kontrolle innerhalb der Europäischen Union.

Für Organisationen bedeutet das vor allem eines: Der Einstieg in eine souveräne Cloud muss strategisch geplant werden.

Doch wie gelingt der richtige Einstieg in die AWS European Sovereign Cloud – und wie lässt sich der Übergang bestehender IT-Landschaften und Workloads sinnvoll gestalten?

Die Grundlage für eine souveräne Cloud-Strategie

Eine fundierte Cloud-Strategie beginnt mit einer strukturierten **Analyse** der bestehenden Infrastruktur, Datenflüsse und regulatorischen Anforderungen.

Als Österreichs erster **AWS Premier Tier Services Partner** und **Launch Partner** der **AWS European Sovereign Cloud** unterstützt ByteSource Organisationen dabei, ihre IT-Landschaft zu bewerten und fundierte Entscheidungen für den Einstieg in eine souveräne Cloud-Umgebung zu treffen.



- Solution Provider
- Amazon ECS Delivery
- AI Services Competency
- DevOps Services Competency

- Public Sector Solution Provider
- Well-Architected Partner Program

ByteSource Strategy Call

In einem kostenlosen 60-minütigen Strategy Call analysieren unsere Cloud-Expert:innen Ihre Ausgangssituation und besprechen mögliche nächste Schritte für den Einsatz der AWS European Sovereign Cloud.



EDITORIAL

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

es ist mir eine große Freude, Sie als neuer Herausgeber des *public*-Magazins begrüßen zu dürfen. Mit Stolz und Enthusiasmus übernehme ich die Führung dieser renommierten Publikation, die sich seit jeher der Berichterstattung über den gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung widmet.

Mein Name ist Andreas Slama und ich bin seit Abschluss meines Wirtschaftsstudiums selbständig. Meine berufliche Tätigkeit startete ich in der Marktforschung und Beratung, danach folgte der Wechsel in die PR-Branche, wo ich viele nationale und internationale Kunden betreute und immer noch unterstütze. Im Jahr 2024 habe ich ein erstes Medium erworben – das Informations- und Kommunikations-Technologie-Fachmagazin EHZ Austria. Auf den Geschmack gekommen, habe ich Anfang des Jahres beschlossen, das *public*-Magazin von Familie Rauhofer zu übernehmen.

Gemeinsam mit meinem engagierten Team aus erfahrenen und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werde ich das *public*-Magazin nicht nur fortführen, sondern ihm auch frische Impulse verleihen. Wir blicken voller Zuversicht in die Zukunft und freuen uns darauf, Ihnen in diesem Jahr vier spannende Ausgaben zu präsentieren. Dabei können Sie sich darauf verlassen, dass wir alle bewährten Con-

tent-Partnerschaften mit relevanten Institutionen beibehalten werden. So können Sie auch weiterhin auf umfangreiche Nachrichten und hochwertige, relevante Inhalte aus erster Hand vertrauen.

Neben den gewohnten aktuellen Themen, die für Sie von großer Relevanz sind, wollen wir in jeder Ausgabe fünf Metathemen in den Fokus rücken: Finanzierung, Digitalisierung, Gesundheit & Bildung, Klima & Umwelt sowie Infrastruktur & Verkehr. Mit dieser thematischen Ausweitung möchten wir Ihnen ein noch umfassenderes Informationsangebot bieten.

Darüber hinaus freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir derzeit am Aufbau einer eigenen Website arbeiten. Zukünftig werden Sie das *public*-Magazin auch online unter www.public-magazin.at abrufen können.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen in eine neue Ära des *public*-Magazins aufzubrechen und Ihnen spannende Inhalte zu präsentieren. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft der öffentlichen Verwaltung interessant und ausführlich begleiten und kommentieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr neuer Herausgeber



Mag. Andreas Slama



Andreas Slama,
Herausgeber *public*

- 3 | Editorial
- 5 | Offenlegung und Impressum

Coverthema

- 6 | **MILLIARDENPOKER** Österreichs Gemeinden geraten immer mehr unter finanziellen Druck. Die Verteilungskämpfe ums Steuergeld werden zunehmend härter geführt.
- 11 | **STÄDTBUND TIROL** Finanzierungsaufgaben der Gemeinden sollen rechtlich geklärt werden. Der Städtebund buhlt um Mitglieder und Einfluss.
- 12 | **INTERVIEW** Gemeindebundpräsident Johannes Pressl sieht im *public*-Interview das föderale System in Schieflage.
- 15 | **REFORMPARTNERSCHAFT** Wiens Bürgermeister Michael Ludwig und Tirols Landeshauptmann Anton Mattle in einem Team.
- 16 | **GIPFELTREFFEN** Beim 75. Österreichischen Städtetage in Leoben diskutieren 1.200 Expertinnen und Experten zur Zukunft der Kommunen.

Verwaltung

- 17 | **MEGAPROJEKT** In Salzburg steht das modernste Verwaltungsgebäude Österreichs vor seiner Fertigstellung.
- 20 | **KLIMAWANDEL** So werden Gemeinden klimafit. Den besten Projekten winkt ein Staatspreis.

Digitalisierung

- 21 | **GASTKOMMENTAR** Alexander Penev, CEO von ByteSource, macht sich Gedanken zur digitalen Souveränität in der Praxis.

- 22 | **DIGITALOFFENSIVE** Heidrun Strohmeier und Wolfgang Wisek, Programmverantwortliche bei Digital Austria, verraten im Interview mit *public*, welche Schwerpunkte in diesem Jahr mit der „Digital Kompetenzoffensive“ des Bundeskanzleramtes gesetzt werden.
- 24 | **DATENMANAGEMENT** Das Benchmarking-Tool von KDZ ermöglicht den Vergleich von zentralen Wirtschafts- und Verwaltungsdaten zwischen einzelnen Gemeinden. Auf völlig anonymen Basis.
- 26 | **HERAUSFORDERUNG** Sensible Daten verlangen auch in der Verwaltung und bei öffentlichen Einrichtungen neue Spielregeln. Wie der VKI damit umgeht, zeigt dieses Fallbeispiel.
- 29 | **KÜNSTLICHE INTELLIGENZ** Die KI zieht mit allen Vor- und Nachteilen unaufhaltsam in die Verwaltung ein. Wenn Chatbots im Bürgerservice arbeiten, ist Fingerspitzengefühl gefragt.

Recht & Gesetz

- 31 | **SCHWARZBAUTEN** RFG-Experte Lucas Haring analysiert, wann ein Schwarzbau abgerissen werden muss und unter welchen Bedingungen es zu einer Amnestie kommen könnte.
- 32 | **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN** Rechtsanwältin Katharina Kos und Rechtsanwalt Michael Breitenfeld klären auf, warum es zur Novelle des Vergaberechts kam und welche Folgen das hat.

Infrastruktur

- 34 | **ENERGIERESERVE** Österreichs Kleinwasserkraftwerke könnten theoretisch die Hälfte aller Haushalte im Land mit Strom versorgen.
- 35 | **WETTBEWERB** Die Sieger des vom Forum Qualitätspflaster Design Award 2025 sind gekürt.
- 35 | **HAUSHALTSGELD** Wofür die Menschen in Österreich ihr Geld ausgeben und wie hoch das Budget einer vierköpfigen Familie ist.
- 36 | **ABFAHRT** Österreichs erste Interregio-Buslinie verbindet Tirol mit Bayern, die ÖBB fährt in Niederösterreich künftig per Batterie und die Post macht Autos zu Kraftwerken.

Gesundheit

- 38 | **KRANKES LAND** Österreich leistet sich ein extrem teures Gesundheitssystem, doch das schlägt sich laut dem Ländervergleich Public Health Index nicht auf das Wohlbefinden und die Fitness der Bevölkerung nieder.

Kurz & Kompakt

- 40 | **PUBLIC RUNDBLICK**
 - 500-mal Natur im Garten
 - Wir sind 9,22 Millionen
 - Förderungen neu ausgerichtet
- 41 | **INTERNATIONAL** Deutschland: der Kampf ums Geld
- 41 | **EVENTS**
 - Geballtes Know-how: Communardo Solutions Day 2026
 - Neues Schulungsangebot für Gemeinden
- 42 | **LEKTÜRE** Die *public*-Buchtipps



6 | Milliardenpoker

STOCK.ADOBE.COM, NETFALLS/RETUSCHE

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz

Medieninhaber:
AS markom Marketing & Kommunikation
Geschäftsführer des Medieninhabers:
Mag. Andreas Slama

Unternehmensgegenstand:
1.) Gegenstand des Unternehmens ist
a) die Führung eines Verlages,
b) die Herausgabe sämtlicher Arten von Druckwerken
sowie
c) die Bereitstellung aller Arten von Medienleistungen.
2.) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unter-
nehmen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen.

Erklärung über die grundsätzliche Richtung der Zeitschrift:
public ist parteipolitisch unabhängig und informiert die Ent-
scheidungsträger der öffentlichen Hand in Österreich über
wesentliche wirtschaftliche und politische Entwicklungen in
ihrem Umfeld sowie über europapolitische Angelegenheiten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber
AS markom Marketing & Kommunikation
Geschäftsführer Mag. Andreas Slama
Verlags- und Redaktionsanschrift
Lautensackgasse 29/11, 1140 Wien
Tel.: +43 664 200 50 09
Internet www.public-magazin.at
E-Mail andreas.slama@as-markom.at
Chefredaktion Mag. Andreas Slama & Mag. Albert Sachs
Chef vom Dienst Albert Sachs
Redaktion Alexandra Keller, Albert Sachs, Gastautoren
Lektorat Mag. Angelika Mählich
Grafik und Layout Thomas Wagner, teamwagner-design.at
Coverfoto Adobe Stock – Netfalls/Retusche
Abonnement Jahresabo (4 Ausgaben) 16 Euro
Einzelpreis 4 Euro
Druck Gramm & Bytes Medien GmbH
Wienerstraße 12/DG/3, 2120 Walkersdorf

**Die nächste *public*-Ausgabe
erscheint am 23. Juni 2026**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzei-
tige Verwendung männlicher und weiblicher Wortformen
verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleich-
wohl für beiderlei Geschlecht.



12 | Interview

JÜRIG CHRISTANDL, MONIHART



17 | Megaprojekt

ZOOM/PAT



36 | Abfahrt

ÖBB/HUMMEL

Kommunale Zeitenwende



Der finanzielle Druck, unter dem die österreichischen Kommunen stehen, entwickelt immer größeres Sprengkraftpotenzial. Während die Strukturen zunehmend zu zerbröseln drohen, wirken Zentralisierungs- und Fusionsdebatten wie böse Stiche in das föderale Herz des Landes. Wirkungsvolle Reformen werden weiter auf die lange Bank geschoben und die neuerliche Absage der Grundsteuerreform ist nur ein Beispiel dafür, dass die Not der Gemeinden keine Reformdynamik in Gang zu setzen vermag. Der Verdacht erhärtet sich, dass mit dem systematischen Aushungern eine Neuformierung des kommunalen Systems erzwungen werden soll.

VON ALEXANDRA KELLER

Ende Februar 2026 setzte der Landesrechnungshof Vorarlberg einen kleinen Stich in das politische Gefüge des Ländles und stellvertretend auch in das föderale Gefüge ganz Österreichs.

Angesichts der finanziellen Schiefelage, die sich zuletzt auch in vielen der 96 Vorarlberger Gemeinden massiv zugespitzt hatte, meldete sich Brigitte Eggler-Barghehr, Direktorin des Vorarlberger Landesrechnungshofes, zu Wort. Sie machte nicht nur auf den grundlegenden Reformbedarf aufmerksam, sondern brachte als Reformoption auch Gemeindefusionen ins Spiel. Gemeindekooperationen würden die Qualität der Verwaltungsarbeit zwar steigern, doch seien sie nach wie vor zu teuer. Gegenüber dem ORF Vorarlberg sagte die RH-Direktorin, dass die Gemeinden mit dem Rücken zur Wand stünden und sprach von einer „möglichen Zeitenwende“.

Noch am selben Tag nahm die Vorarlberger NEOS-Klubobfrau, Claudia Gamon, diesen Ball an und spielte ihn weiter, indem sie feststellte: „NEOS fordern seit Jahren Gemeindefusionen dort, wo sie strukturell und finanziell Sinn ma-



LANDSKOMMUNIKATION/RECHNUNGSHOF VöC.

Brigitte Egger-Bahrgehr, Direktorin des Vorarlberger Landesrechnungshofes, sieht eine Zeitenwende für die Kommunen heraufdämmern.

chen. Unser Vorschlag zu Gemeindefusionen wurde wiederholt reflexartig abgewehrt – nicht mit Argumenten, sondern aus parteipolitischen Kalkül. Bezahlt wird diese Blockadehaltung von den Bürgerinnen und Bürgern.“

ZENTRALISMUSFRAGEN. Der Kampf um die spärlich gewordenen Steuergelder bringt nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Gemeindegrenzen in

Bedrängnis. Das systematische Aushungern der kommunalen Budgets und die damit zwingend einhergehende Unmöglichkeit, die Gemeinden aktiv zu gestalten, zwingt sie zum reinen Verwalten. Damit bekommt das, was die NEOS vorschlagen, Sinn – strukturell wie finanziell. Dass sich die österreichischen Kommunen vor diesem Hintergrund und im Vorfeld der kommenden Wahlgänge warm anziehen sollten, ist auch auf die überraschende Kälte zurückzuführen, mit der selbst die mutmaßlich den Gemeinden nahestehenden Regierungsparteien ÖVP und SPÖ nicht für deren konstruktiven und lebendigen Erhalt in die Bresche springen.

Weniger überraschend ist das bei den NEOS und den Grünen, die zu den zentralismusfreundlicheren Parteien gezählt werden dürfen. Was wohl daran liegt, dass sie „das Land“ oder die Gemeinden nicht in erster Linie als ihre parteipolitischen Spielwiesen betrachten und sich das naturfreundliche oder neoliberale Bildungsbürgertum eher im urbanen Umfeld tummelt.

Die FPÖ zeigt in diesem Zusammenhang und aller Volksnähe zum Trotz wenig Flagge oder vielmehr jene populistische, die sich gerne am Wind orien-

FPÖ

**Festung Österreich
Festung der Freiheit**

WAHLPROGRAMM
FÜR DIE NATIONALRATSWAHL 2024

FPÖ-Wahlprogramm 2024: „Gemeindeämter zu Servicezentren ausbauen.“

tiert. Dass die Gemeinden im Wahlprogramm der Bundes-FPÖ aus dem Jahr 2024 hauptsächlich unter dem Programmpunkt „Ansiedlung verhindern – Gemeindeämter zu Servicezentren ausbauen“ auftauchen, ist allerdings als Kampfansage an die bestehenden Strukturen zu verstehen, wenn folgender Absatz als programmatisch und damit ernst genommen wird: „Die Gemeindeämter müssen zu Servicestellen mit Bankomat und Internetzugang ausgebaut werden. Um sich voll auf diese Aufgaben konzentrieren zu können, sollen die Gemeinden von hoheitlichen Aufgaben so weit wie möglich entlastet werden. Dies umso mehr, als diese in Bereichen wie Raumordnung, Baurecht oder Katastrophenschutz zunehmend komplexer werden.“

VERSCHÄRFTE DEBATTE. In der Auseinandersetzung, die dem Fusions-Vorstoß der Vorarlberger RH-Direktorin und der NEOS-Klubobfrau vorangegangen war, war die Ländle-FPÖ eher durch Zurückhaltung aufgefallen. Dies, obwohl Land und Gemeindeverband Vorarlberg sich außergewöhnlich heftige Kämpfe im Zusammenhang mit der dramatischen Finanzlage der Kommunen geliefert hatten. »



NEOS VöC.

Vorarlberg NEOS-Chefin Claudia Gamon spricht sich für Gemeindefusionen aus.



EVA-RAUCH-VORARLBERGER-GEMEINDEVERBAND

Staffelübergabe im Gemeindebund Vorarlberg von Andrea Kaufmann an Walter Gohm im Sommer 2025.

Mit dem Wechsel an der Spitze des Vorarlberger Gemeindeverbandes – der Frastranzer Bürgermeister Walter Gohm (ÖVP) hatte Mitte 2025 die nicht mehr für das Bürgermeisteramt kandidierende, langjährige Stadtchefin von Dornbirn, Andrea Kaufmann (ÖVP), an dessen Spitze abgelöst – war der Ton zwischen Gemeindeverband und Land schärfer geworden. Der offen geführte Streit um die Finanzmittel gipfelte am 25. Februar 2025 in der Ankündigung des Verbandes, den Vorarlberger Landtag mit einem Volksbegehren dazu zu bringen beziehungsweise zu „zwingen“, über die Verteilung der Sozialkosten zwischen Land und Gemeinden zu diskutieren. Die Rechtmäßigkeit der Finanzierung des Sozialfonds wird vom Gemeindeverband angezweifelt, statt 40 Prozent wollen die Gemeinden nur noch 20 Prozent dazu beisteuern. Die Ausgaben des Sozialfonds Vorarlberg waren von 396,6 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 551,7 Millionen Euro im Jahr 2026 gestiegen. Die Vorarlberger Gemeinden, die pro Kopf höher verschuldet sind als die Gemeinden anderer Bundesländer, wollen beziehungsweise können die steigenden Kosten nicht mehr mittragen.

NEUE STRUKTUREN. In keinem anderen Bundesland hat die bekanntermaßen schlechte und immer schlechter werdende finanzielle Situation der Gemeinden zu einer so unerbittlichen politischen Diskussion geführt wie in Vorarlberg. Doch muss von Vorarlberg aus nicht weit gereist werden, um im Schatten der harten Kostenverteilungskämpfe gewisse Zerbröselungstendenzen bei bekannten und für unumstößlich gehaltenen Strukturen festzustellen. In Tirol zeigten sich diese jüngst auf zwei unterschiedlichen, durchaus überraschenden Ebenen.

Die Pleite der gemeindeverbandseigenen Dienstleistungsgesellschaft Gem-Nova hatte die Tiroler Gemeindegelt in den vergangenen drei Jahren ziemlich durcheinandergewirbelt. Neben den finanziellen Folgen für den Verband und seine Gemeinden, hat sich auch ein gewisses Misstrauen gegenüber der wahren Stärke des im Zuge der Affäre neu formierten Gemeindeverbandes breitgemacht, dem mancherorts so etwas wie „landzahmes“ Verhalten vorgeworfen wird.

Diese Missstimmung führte bereits zu Austritten. Im zuletzt brutal gewordenen Kostenverteilungs-Match zwischen den drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden wittert nun die Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes eine Gelegenheit, ihre Position zu stärken.

Offen und offensiv fragt die Landesgruppe jene 26 Tiroler Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner:innen, ob sie nicht auch Mitglied des Städtebundes werden und die Stärke desselben nutzen wollen. St. Johann, Axams und Zirl ließen sogleich Taten folgen. Der Innsbrucker Bürgermeister und Tiroler Verbandsvorsitzende Johannes Anzengruber (Liste JA – Jetzt Innsbruck) sieht großes Potenzial in der Verstärkung des Städtebundes, nicht zuletzt seiner Position als Ansprech- und Verhandlungspartner der Tiroler Landesregierung gegenüber.

LÄNDLICHER RAUM. Im Poker um neue Machtverhältnisse, die bei den Verhandlungen rund um die Aufteilung der Steuergelder entscheidend sein können, formiert sich das Alpenland schleichend neu. Tiroler Stärke scheint auf dem föderalistischen Verhandlungsparkett auch gefragt zu sein, muss sich das Land doch mit einer zentralistischen Ohrfeige des Bundes auseinandersetzen, hinter der eine gezielte Schwächung des ländlichen Raums vermutet wird. Am 12. Februar 2026 hatte das Finanzministerium mitgeteilt, dass die Finanzamts-Dienststelle Landeck organisatorisch dem Finanzamt Feldkirch zugeordnet werden solle. Die Stadt Landeck und der gleichnamige Bezirk liegen auf der Tiroler Seite des Arlbergs, Feldkirch auf Vorarlberger. Der Aufschrei, den die Mitteilung des Ministeriums auslöste, war groß.

„Der unsinnige Donnerstag wurde in Wien scheinbar zu ernst genommen, wenn ein Tiroler Finanzamt nun organisatorisch Feldkirch zugeteilt wird“, echauffierte sich die Landtagsabgeordnete Beate Scheiber (ÖVP) und hielt



LAND TIROL/DIEFOTOGRAFEN

Tirols Landeshauptmann Anton Mattle steht zwischen Bund und den Gemeinden seines Bundeslandes.

fest: „Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Landeshauptmann vor einer schleichenden Zentralisierung warnt und ein klares Bekenntnis zum Standort sowie zu den Arbeitsplätzen von Wien einfordert.“ Von dem aus dem Bezirk Landeck stammenden Tiroler Landeshauptmann Anton Mattle (ÖVP) wurde berichtet, er habe getobt. Die Stadt Landeck sandte eine geharnischte Resolution nach Wien und betonte, das Finanzamt nicht kampflös aufgeben zu wollen. „Es besteht wieder die Gefahr, den ländlichen Raum auszudünnen, alles zu zentralisieren und die Attraktivität der Regionen zu schwächen“, brachte es Landecks Vizebürgermeister Thomas Hittler (Liste 1) auf den Punkt.

AN DEN GRENZEN. „Zentralistische Tendenzen und Fusionsdebatten tauchen regelmäßig auf, wenn finanzielle Herausforderungen zunehmen. Interessant auch, dass sie immer von jenen kommen, die selbst keine direkte Verantwortung für die Menschen tragen“, stellt Johannes Pressl (ÖVP), Präsident des österreichischen Gemeindebundes, im *public*-Interview fest („Wir sind keine Mimosen“, Seite 12). Die Fronten, an denen er derzeit um das finanzielle und damit wohl auch um das strukturelle Überleben der Gemeinden kämpft, sind so zahlreich wie unübersichtlich. Alarmierend klingt, wenn der Gemeindebundpräsident sagt: „Der finanzielle Druck auf die Gemeinden ist so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr.“

Der Finanzausgleich 2024 hat sich für die Gemeinden längst als mieses Geschäft herausgestellt. Bei der vergangenen, pandemiebedingt verspäteten und zäh verhandelten Verteilung des Steuerkuchens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden waren viele Chancen auf eine Verbesserung der kommunalen Lage verpasst worden. Im Grunde genommen war alles beim „Alten“ geblieben. „Keine Fortschritte wurden in Bezug auf eine Stärkung der eigenen Abgaben oder eine aufgabenorientiertere Verteilung der Ertragsanteile



» WENN EINE GRUNDSTEUERREFORM NICHT JETZT, WANN DANN? «

KDZ-Geschäftsführer
Peter Biwald

gemacht. Auch im Bereich der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen wurden keine Reformen umgesetzt“, hatte das Team des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) 2024 in seiner Analyse zum Finanzausgleichsgesetz festgehalten. Kurz darauf wurde nicht minder kritisch das aktuelle Regierungsprogramm 2025-2029 durchgeführt, das KDZ-Expertin Karoline Mitterer zur ernüchternden Feststellung verleitet: „Entweder man schafft jetzt konstruktiv, einen gemeinsamen Weg zu finden. Oder es geht darum, zu schauen, wer der Stärkere ist und wie man zulasten der Schwächeren rettet, was zu retten ist.“

GRUNDSTEUER-REFORMSTOPP. Bei all der Machtdramatik rund um den österreichischen Steuertopf macht dennoch stutzig, dass die Grundsteuerreform kein Thema im Regierungsprogramm ist, eben weil jede Erhöhung dieser Steuer direkt den Gemeinden zugutekommen und ihnen auch im komplexen Umfeld der sonstigen Reformstau-Situationen Luft verschaffen würde. Nicht alles, was eine Regierung beschließt oder in die Wege leitet, muss auch im Regierungsprogramm stehen. Darauf waren offenkundig die Hoffnungen der Kommunen gelegen. In der Resolution „Finanzen sichern, Reformpartnerschaft leben, Digitalisierung nutzen“, welche

der Bundesvorstand des Gemeindebundes im Oktober 2025 auf dem Gemeindetag verfasst und an den Bund gerichtet hatten, war zum Kernbereich „Kommunale Finanzen sichern“ neben der fairen Beteiligung an Steuereinnahmen und klaren Regeln für die Aufgaben und Finanzierungsverantwortung beispielsweise auch die Reform der Grundsteuer B angeführt.

Angesichts der Tatsache, dass bereits mehr als die Hälfte der österreichischen Gemeinden als sogenannte Abgangsgemeinden – deren Ausgaben höher sind als die Einnahmen – bezeichnet werden müssen, schlug das KDZ regelrecht Alarm. „Wenn in diesem finanziellen Szenario in den nächsten ein, zwei Jahren keine Reform der Grundsteuer kommt, dann liegt die Grundsteuer leider in einem Warteraum ohne Zugangsschluss – in einem stillgelegten Bahnhof. Wenn jetzt nichts passiert, wann dann“, sagte KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald schon Mitte 2025 zu *public*. Seine Kollegin Mitterer ergänzte: „Man muss bei der Grundsteuer unterscheiden, erhöht man nur den Hebesatz, um die Gemeindefinanzen abzusichern, oder macht man eine grundlegende Reform. Es dauert drei bis fünf Jahre, bis man diese auf den Weg gebracht hat. Was aber – egal wie – notwendig wäre.“

»



» NICHT DER RICHTIGE ZEITPUNKT FÜR WEITERE BELASTUNGEN. «

VP-Staatssekretärin
Barbara Eibinger-Miedl

VERPASSTES POTENZIAL. Anfang Dezember 2025 war es dennoch so weit. Der seit Jahrzehnten ausständigen, aber allein von der SPÖ dezidiert geforderten Reform dieser vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) als „Bagatellsteuer“ eingestuften kommunalen Einnahmequelle wurde seitens der ÖVP eine Absage erteilt. Ausgerechnet seitens jener ÖVP, die als Parteihafe zahlreicher, zunehmend der Verzweiflung anheimfallender Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gilt.

Barbara Eibinger-Miedl, ÖVP-Staatssekretärin im Finanzministerium, begründete die Absage mit den Worten: „Es ist derzeit nicht der richtige Zeitpunkt, um über weitere Erhöhungen und Belastungen der Bevölkerung zu sprechen.“ Wie jenen, welche diese Bevölkerung durch die rigorosen Sparprogramme ihrer Heimatgemeinden zu tragen hätte, wenn beispielsweise mangels Finanzierung der Ausbau der Kinderbetreuung stockt und neben der Erwerbsfreiheit

der Familien auch die regionalen Wirtschaftsstandorte schwächt. Wie diesen begegnet werden soll, wurde nicht thematisiert.

Warum die ÖVP in Bund und Ländern die Potenziale einer Grundsteuerreform nicht heben und zum Vorteil der Gemeinden nutzen will, ist eine Frage, die nicht nur die Bürgernähe der massiv blockierenden VP-Länderchefs in Frage stellt, sondern möglicherweise von der Bauernbund-Nähe überschattet wird. Das Nein lenkt jedenfalls allzu rasch den Blick auf größere immobile Vermögenswerte, deren Schutz vor steuerlichen Abgaben möglicherweise wichtiger sei, als die Sicherung einer nachhaltigen Einnahmequelle für die Kommunen.

Im Zuge seiner Wahl zum SPÖ-Vorsitzenden, stellte Andreas Babler – auf die abgesagte Grundsteuerreform angesprochen – fest, dass den Gemeinden selbstständige Einnahmen zur Verfügung gestellt werden sollten, „damit sie Kindergärten bauen, die Feuerwehr unterstützen und die Daseinsvorsorge organisieren können“. Babler appellierte damit auch an die ÖVP-Bürgermeister, hier Druck zu machen, und stellte in den Raum, dass die Grundsteuerreform spätestens beim nächsten Finanzausgleich eine Rolle spielen müsse.

Zum folgenschweren Bremsmanöver der ÖVP gibt es keine befriedigende Erklärung. Zum verpassten Potenzial schon. 2024 belief sich das Steueraufkommen der reformbedürftigen Grundsteuer B, die sich auf bebaute oder bebaubare Grundstücke bezieht, auf rund 400 Millionen Euro. Mit der Grundsteuer A wird die land- und forstwirtschaftliche Produktion besteuert – sie ist kein Reformthema. Die Bemessung der Grundsteuer B basiert zu einem wesentlichen Teil noch immer auf Bewertungen aus den 1970er Jahren, weswegen das Grundsteueraufkommen auch nur im Schnecken tempo, beispielsweise durch Umwidmungen, steigt. 1975 lag der Anteil der Grundsteuer bei 0,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP), im Jahr 2023 nur mehr bei 0,16 Prozent. Im Vergleich zu



» VERPASSTE REFORMEN WÄREN FAHRLÄSSIG. «

KDZ-Expertin
Karoline Mitterer

anderen OECD-Mitgliedstaaten, bei denen die Grundsteuer als wichtiges Fixum für die Gemeindefinanzierung verstanden wird, ist dieses Wert mickrig. Zum Vergleich: Drei Prozent ihres BIP und mehr konnten beispielsweise die Kommunen in Großbritannien, Kanada, den USA oder Spanien schon in den Jahren ab 2010 für die Finanzierung der Daseinsvorsorge verwenden.

Je nach Reformmodell könnten die jährlichen Grundsteuereinnahmen der österreichischen Gemeinden bis zu 2,8 Milliarden Euro betragen. Und sie damit zumindest ein Stück weit unabhängiger machen. Sowie wehrhafter gegenüber einer potenziell einschneidenden kommunalen Zeitenwende. Denn Daseinsvorsorge kostet, auch wenn Gemeinden nach Kräften kooperieren oder im großen Stil fusionieren. KDZ-Expertin Karoline Mitterer fand wohl das richtige Wort, um mit einer gewissen Vorahnung die verpasste Chance zu beschreiben: „Fahrlässig.“ ■



Landeskonzferenz des Städtebundes Tirol im Bildungszentrum Grillhaus in Innsbruck.

Tiroler Rebellen

Der Städtebund Tirol schickt einen umfassenden Forderungskatalog an die eigene Landes- sowie die Bundesregierung. Wichtige Finanzierungsfragen sollen rechtlich geklärt werden. Es geht um mindestens 80 Millionen Euro. VON ALBERT SACHS

Birgameista, s'isch Zeit!“ So ähnlich mag es, das Diktum des Tiroler Erzheiligen Andreas Hofer abgewandelt, geklungen haben, als bei der jüngsten Konferenz der Städtebund-Landesgruppe Tirol Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beschlossen, gegen Wien zu ziehen. Zumindest symbolisch. Tatsächlich war es ein umfassender Forderungskatalog, der an die Tiroler Landesregierung und die Bundesregierung in Wien gerichtet wurde. In der geharnischten Note bringt der neugewählte Vorstand des Tiroler Städtebundes zentrale Punkte auf den Tisch, die über die künftige Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden entscheiden könnten: Kinderbildung und -betreuung, Gesundheitskosten, soziale Pflichtausgaben sowie echte Planungssicherheit für kommunale Budgets.

„Die Städte und Gemeinden stemmen Tag für Tag Leistungen, auf die sich die Menschen verlassen – von der Kinderbetreuung über Pflege und Soziales bis zur Sicherheit im öffentlichen Raum. Wenn Aufgaben wachsen, müssen

Finanzierung und Zuständigkeiten Schritt halten“, betont der Vorsitzende der Städtebund-Landesgruppe Tirol, Innsbrucks Bürgermeister Johannes Anzengruber (JA – Jetzt Innsbruck).

ES GEHT UMS GELD. Der Städtebund fordert unter anderem, dass die Kosten für Schulassistenten und Freizeitpädagog:innen vom Bund zu tragen sind – Gemeinden sind Schulerhalter, aber nicht zuständig für Betreuungspersonal. Das lässt der Städtebund Tirol demnächst rechtlich klären. Auch die Gesundheitsfinanzierung ist ein massiver, zwischen den Gemeinden und dem Bund umstrittener Budgetbrocken. Der Tiroler Gesundheitsfonds steuert laut Städtebund jährlich bis zu

80 Millionen Euro für die Behandlung von Gastpatient:innen aus anderen Bundesländern bei. Daher soll Tirol mit anderen Ländern über „einen transparenten und fairen Kostenausgleich“ verhandeln, fordert der Städtebund. Ein Thema, dass beispielsweise auch zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland virulent ist. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben aus solchen Vereinbarungen sollen aliquot nach Finanzierungsanteil an Gemeinden und Städte weitergegeben werden. So zumindest das Tiroler Modell.

MEHR MACHT, VORSTAND BESTÄTIGT. Im Rahmen der Innsbrucker Konferenz traten die Stadt St. Johann sowie die Gemeinden Axams und Zierl dem Bündnis bei, stärken damit die gemeinsame Interessenvertretung der Tiroler Städte und Gemeinden. Aktuell vertritt der Städtebund rund 40 Prozent der Tiroler Bevölkerung.

Bei der Vorstandswahl wurde das Team um Anzengruber bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende fungieren weiterhin Christian Härting (Telfs), Martin Krumschnabel (Kufstein) sowie Elisabeth Blanik (Lienz). Stefan Weirather (Imst) als Kassier und Elisabeth Mayr (Innsbruck) als Schriftführerin wurden ebenso bestätigt, wie Herbert Mayer (Landeck), Georg Willi (Innsbruck) und Christian Margreiter (Hall) als Vorstandsmitglieder. ■



Johannes Anzengruber, Bürgermeister von Innsbruck und Vorsitzender der Städtebund-Landesgruppe Tirol.

„Wir sind keine Mimosen“

Im *public*-Interview zur heiklen finanziellen Situation der österreichischen Kommunen macht Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl auf manch politische Schieflage im föderalen Gefüge aufmerksam. Für die arg zurückhaltende Reformbereitschaft von Bund und Ländern findet er klare Worte und betont: „Schade, dass Bund und Länder jetzt nicht erkennen, dass wir gemeinsam auch einschneidende Reformen durchtragen könnten.“

INTERVIEW VON ALEXANDRA KELLER

public: Herr Pressl, es ist kein Geheimnis, dass der kommunale Spardruck mit all seinen direkten Auswirkungen „vor Ort“ die Stimmung der Bürgermeister:innen verdunkelt. Wie nehmen Sie das als Präsident des Österreichischen Gemeindebundes wahr? Droht die Stimmung langsam zu kippen oder verspüren Sie kreativen Kampfgeist?

Johannes Pressl: Zunächst sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister keine Mimosen. Wir sind gewählt, um unsere Gemeinden in guten wie in schwierigen Zeiten zu führen. Allerdings: Der finanzielle Druck auf die Gemeinden ist so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Steigende Sozial- und Gesundheitsausgaben, massive Kostensteigerungen im Bereich Energie und Personal sowie zusätzliche Aufgaben ohne ausreichende Gegenfinanzierung haben sich

derart aufsummiert, dass sie selbst „starke“ Kommunen an ihre Grenzen bringen. Und das ärgert dann besonders, wenn alles zusammen auch seine Ursachen in einem Reformstau hat, den man längst schon hätte angehen können. Ich verstehe dann nicht, wenn in finanziell ohnehin schwierigen Zeiten eine 500-Millionen-Euro-Mehrwertsteuersenkung erfolgt, die jedem nur 34 Euro bringt. Oder wenn der Bund die CO₂-Bepreisung, die rund 1,4 Milliarden Euro in die Kasse spült, ausschließlich für seine eigene Bundesbudgetsanierung verwendet und nicht mit den Ländern und Gemeinden teilt, und ich bin nicht glücklich, dass weder für eine längst überfällige Grundsteuerreform noch für eine Einbeziehung der Pflege in Heimen eine Mehrheit zu finden ist.

Ist das eine Zusatzbelastung für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister?

Am Ende belasten Sparzwang und finanzielle Einschränkung der Gestaltungsspielräume die Kolleginnen und Kollegen dann, wenn man von anderen Politebenen keine Unterstützung verspürt. Der Wille zu Einsparungen und Reorganisationsmaßnahmen in den Gemeinden ist gefährdet, wenn Bund und Länder ihn nicht gleichermaßen zeigen und mit den Gemeinden bei Reformen im Gleichklang gehen. Über Umlagen vertrauen wir Bund und Ländern viel Gemeindegeld an, um Krankenhäuser und Altenpflege zu organisieren. Sie brauchen die Gemeinden für den Auf- und Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, sind froh, wenn die Gemeinden die ID-Austria an die Men-

»
DER FINANZIELLE DRUCK AUF DIE GEMEINDEN IST SO HOCH WIE SEIT JAHRZEHNEN NICHT MEHR. «

Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl

schen vermitteln und auch noch da sind, wenn die Post zusperrt und sich der Nahversorger nicht mehr rechnet. Schade, dass Bund und Länder jetzt nicht erkennen, dass wir gemeinsam auch einschneidende Reformen durchtragen könnten.

Zentralistische Tendenzen bedeuten schon immer eine Gefahr für die kommunale Welt. In der aktuellen Situation zeigt sich diese Gefahr vor allem in der immer wieder geäußerten beziehungsweise wieder erstarkten Forderungen nach der Zusammenlegung und damit der Auflösung von Gemeinden, wie wir sie kennen. Sie sind kein Schwarzmalerei, trotzdem die Frage: Könnte die systematisch finanzielle Schieflage der Gemeinden den Weg für eine große Gemeindereform in Richtung Großgemeinden ebnen?

Vom Pfarrerwunsch zum Landschaftsplaner

DI Johannes Pressl (ÖVP) amtiert seit 2005 als Bürgermeister der 3.600-Einwohner-Gemeinde Ardagger an der Donau (Niederösterreich). Im Februar 2024 wurde der laut Eigendefinition „demokratiepolitischer Nahversorger“ zum Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes gewählt. Pressl wurde 1970 als das erste von fünf Kindern einer Bauernfamilie in Amstetten geboren. Er studierte an der BOKU in Wien Landschaftsplanung mit dem Schwerpunkt Agrarökonomie. Als frühen Berufswunsch nannte der verheiratete Vater von vier Kindern einst Pfarrer.

An Wochentagen informiert Pressl gerne in seinem Blog über Lokales, Politisches, Persönliches und Menschliches.

» <https://hannespressl.blog/>



JÜRGEN CHRISTANDL, MONIHART

Zentralistische Tendenzen und Fusionsdebatten tauchen regelmäßig auf, wenn finanzielle Herausforderungen zunehmen. Interessant auch, dass sie immer von jenen kommen, die selbst keine direkte Verantwortung für die Menschen tragen und zumeist von der Ferne zurufen, was jetzt „gescheit“ wäre, aber nicht in die Augen jener Menschen blicken, für die ihre Gemeinde nicht nur eine Verwaltungseinheit, sondern auch Heimat ist.

Nichtsdestotrotz, Reformen werden ja von uns selbst eingefordert. Wir wollen von Bund und Ländern einen besseren Rechtsrahmen für Gemeindegemeinschaften – vom Mehrwertsteuererlass bei Gemeindezusammenarbeit bis zu Vereinfachungen beim Verbandswesen. Ich habe Multidienstleistungsverbände – idealerweise auf Bezirksebene flächendeckend

für ganz Österreich vorgeschlagen und ich sehe ein Riesipotenzial in zentralen digitalen Lösungen für so manche Verwaltungsfrage, die nicht jede Gemeinde für sich umsetzen muss. Reformen sind nicht bedrohlich. Bedrohlich ist Zwang und wenn jemand unreflektiert Zwangsgemeindefusionen fordert, halte ich dagegen, dass er auch keine Zwangsehe haben will. Gemeindezusammenlegungen kann's deshalb nur freiwillig und mit Mehrheitsbeschluss der jeweiligen Partner geben.

Sind Kooperationen oder Zusammenlegungen probate Mittel, um die Probleme zu lösen?

Die finanzielle Schiefelage wird kurzfristig weder durch Kooperationen noch durch Zusammenlegungen gelöst werden können.



ICH KANN MIR EINE EINHEBUNG EINER NEUEN REFORMIERTEN GRUNDSTEUER DURCH DIE GEMEINDEN SELBST VORSTELLEN. «

Gemeindebund-Präsident
Johannes Pressl

»



JÜRIG CHRISTANDL, MONIHART

»»
 DER WILLE ZU
 EINSPARUNGEN UND
 REORGANISATIONS-
 MASSNAHMEN IN
 DEN GEMEINDEN IST
 GEFÄHRDET, WENN
 BUND UND LÄNDER
 IHN NICHT GLEICHER-
 MASSEN ZEIGEN. ««

Gemeindegewerkschaftspräsident
 Johannes Pressl

Das sind strukturelle Reformen, die ihre Zeit brauchen, mittel- und langfristig angegangen werden sollen, weil sie eine konsequente Umsetzung erfordern, um zu wirken. Was die finanzielle Schieflage kann, ist uns zu Reformen anzuspornen. Wann, wenn nicht jetzt, ist der richtige Zeitpunkt, um mit Reformen zu beginnen.

Noch sind die Anzeichen, dass die Forderung des Gemeindegewerkschaftsbundes nach einer Reform der Grundsteuer umgesetzt wird, gering bis schwindend. Bleiben Sie in dem Zusammenhang hartnäckig – und wenn ja, mit welchen Argumenten?

Eine Grundsteuerreform ist aus mehreren Gründen notwendig: Zunächst, weil aktuell rund 450.000 Fälle vom Finanzministerium unbearbeitet sind und der Rückstau mittlerweile so groß ist, dass nicht nur Verzögerungen eintreten, sondern durch eine unzureichende Nachbewertung den Gemeinden Millionen an Euros entgehen. Außerdem ist die Berechnung der Grundsteuer kompliziert. Das muss vereinfacht werden, um auch die dahinterliegende Verwaltung zu verschlanken – also auch eine Bewertungs- und Einhebungsreform. Und schließlich brauchen wir auch hier eine Entflechtung. Ich verstehe das

Finanzministerium, wenn es sagen würde: „Wieso sollen wir eure Steuer einheben?“ Deswegen kann ich mir auch eine Einhebung einer neuen reformierten Grundsteuer durch die Gemeinden selbst vorstellen. Dass es dann auch eine Valorisierung braucht, ist angesichts ständig steigender Infrastrukturerhaltungsinvestitionen wohl auch verständlich.

Oder ist wer so blauäugig zu glauben, dass eine Straße, die einmal asphaltiert wurde, ewig hält? Und wer glaubt, dass Beleuchtungskörper und Straßenlaternen nie getauscht, rostige Masten nie erneuert werden müssten? Das alles kostet Geld und wäre durch die Grundsteuerreform abgedeckt. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass eine Grundsteuerreform im Moment nicht konsensfähig ist. Ich betone: Im Moment! ■

Die Ost-West-Achse

Bei der Verteilung von Steuergeld, Aufgaben und Leistungen driften die Positionen von Bund, Ländern und Gemeinden immer weiter auseinander. Die „Reformpartnerschaft“ steht auf tönernen Füßen. Neue Allianzen werden geschmiedet. VON ALBERT SACHS

Wien und Tirol verbindet eine starke Freundschaft und unser gemeinsames Interesse an nachhaltigen Reformen. Die Neubewertung der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist uns ein großes Anliegen“, sagt der Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ). Klingt beinahe wie ein Flirt nicht nur über Länder-, sondern über Parteigrenzen hinweg. Der mächtige SP-Politiker und Chef einer Zwei-Millionen-Stadt hatte Mitte der zweiten März-Woche den Tiroler Landeshauptmann Anton Mattle (ÖVP) zu einem freundschaftlichen Arbeitsgespräch in das Wiener Rathaus geladen. Allerdings ging es bei dem Treffen nicht nur um den Austausch von Nettigkeiten, sondern auch um Handfestes.

Tirol hatte mit Jahresbeginn 2026 für das erste Halbjahr Tirol den Vorsitz in der österreichischen Landeshauptleutekonferenz übernommen, Mattle löste als deren Vorsitzender damit auch seinen steirischen Amtskollegen Mario Kunasek ab. Tirol zelebrierte die Staffelübergabe in dem formalrechtlich machtlosen, nichtsdestotrotz aber extrem einflussreichen Bündnis in einem opulenten Festakt auf dem Landhausplatz in Innsbruck. Bei prächtigem Wetter, Schützenparade inklusive sowie SP-Vizekanzler Andreas Babler als Ehrengast in der ersten Reihe. Motto des Tiroler Vorsitzes: „Bergauf für Österreich.“

BÜNDNISSE RUND UM DIE REFORMPARTNERSCHAFT. Außerdem hatte der Tiroler Landeschef ein Positionspapier zu der vom Bund ausgerufenen „Reformpartnerschaft“ zum zukünftigen Miteinander von Bund, Ländern und Gemeinden formuliert. Als Verbündeten an der Westflanke hatte Mattle zuerst den Vorarlberger Landeschef

Markus Wallner (ÖVP) ins Boot geholt, um seine Position gegenüber der Bundesregierung in Wien zu stärken.

Über die Haltung des West-Duos, Tirols Pläne an der Spitze der LH-Konferenz und Mattles Haltung zu einer möglichen Staatsreform wollte sich Wiens Bürgermeister und Landeshauptmann Ludwig aus erster Hand informieren. Will doch Mattle bis zur nächsten Landeshauptleute-Konferenz im Juni in Innsbruck eine gemeinsame Länderposition ausarbeiten: „Ich nütze den Austausch mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen, um über aktuelle Herausforderungen und Chancen für die Bundesländer zu sprechen. Reformen müssen aus Sicht der Bürger, Patienten und Schüler gesehen werden. Die Menschen erwarten sich zurecht einen

Schulterschluss über Partei- und Ländergrenzen hinweg.“

Ludwig ergänzte: „Besonders in den Bereichen Gesundheit und Bildung wollen wir strukturelle und effizientere Verbesserungen erreichen. In der Reformpartnerschaft ist es wichtig, ohne Tabus zu diskutieren und zu Entscheidungen zu gelangen, die Bund, Länder, Städte und Gemeinden in ihren Aufgabenbereichen unterstützen.“

Der oberste Tiroler setzte den Punkt hinter die neue Ost-West-Spange: „Im Rahmen der Reformpartnerschaft müssen Bund, Länder, Gemeinden und Städte aufeinander zugehen. Hier weiß ich in der Stadt Wien mit Bürgermeister Michael Ludwig einen starken Verbündeten.“



Wiens Bürgermeister Michael Ludwig und Tirols Landeschef Anton Mattle: freundschaftlicher Austausch zu heißen Themen.

Gipfeltreffen in der Steiermark

Der Österreichische Städtetag feiert Jubiläum. Die Montan- und Universitätsstadt Leoben lädt zur dreitägigen Jubiläums-Konferenz mit Arbeitskreisen, Fachausstellung, Popkonzert und umfangreichem Rahmenprogramm.

VON ALBERT SACHS

Göss ist immer eine Reise wert. Insbesondere dann, wenn der Ausflug ohnedies in die Steiermark, gar nach Leoben führt. Wird doch im südlichsten Stadtteil der obersteirischen Stadtgemeinde eines der bekanntesten Biere Österreichs gebraut. Zudem lädt das lokale Braumuseum mit „Wissenswertem rund ums Bier, das Brauen und Gösser im Speziellen“.

Auch im Rahmen des 75. Österreichischen Städtetages, der vom 10. bis 12. Juni 2026 in der Montanuniversität Leoben über die Bühne geht, gehört ein Besuch im Gösseum zum Rahmenprogramm. Doch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Österreichs, den Stadtchefinnen und Stadtchefs des Landes steht bei ihrem Bundestreffen der Kopf wohl weniger nach Bierkultur und der mehr als 1.000-jährigen Geschichte der Braustätte. Brennen den insgesamt rund 1.200 erwarteten kommunalen Entscheiderinnen und Entscheidern ganz andere Probleme unter den Fingernägeln. Auf viele Gemeinden rollen massive Finanzprobleme zu, Wohnraum wird allerorten knapp, wenn eine Region nicht gerade von Abwanderungen betroffen ist. Und dann rollen auf die Kommunen auch noch eine Verwaltungsreform und die Implementierung der Künstlichen Intelligenz zu.

„Unter dem Motto ‚Leben. Forschen. Arbeiten – das grüne Wissenszentrum im Herzen Österreichs‘ möchten wir drei spannende und inspirierende Tage bieten. Denn Leoben steht wie kaum eine andere Stadt für genau diese drei Begriffe“, hält Kurt Wallner, amtierender Bürgermeister (SPÖ) der zweitgrößten Stadt der Steiermark sowie Vorsitzender der steirischen Städtebund-Landesgruppe, vorab in einer



Gastgeber des 75. Städtetages: Kurt Wallner, Bürgermeister von Leoben.

Grußbotschaft an die Delegationen des Städtetages 2026 fest.

Neben dem umfassenden Rahmenprogramm sowie diversen anderen Programmpunkten geht es in Leoben inhaltlich zur Sache.

Vier thematisch ebenso hochkarätige ausgerichtete wie besetzte Arbeitskreise stehen auf der Agenda:

- Die Zukunft des Wohnens – leistbar, sozial und klimaresilient.
- Gemeindekooperationen – erfolgreiche Modelle für Städte und Gemeinden.
- Effizienter Energie- und Rohstoffeinsatz im Fokus der Kreislaufwirtschaft zur Erreichung der Klimaziele.
- Digitale Gewalt – analoge Folgen.

Unter den prominenten Referentinnen und Panelteilnehmern finden sich u.a. Stefan Moser (Referatsleiter Europäische Kommission, DG Regio), Judith M. Lehner (Senior Scientist TU Wien, Re-



Journalistin Ingrid Brodnig diskutiert zu „Digitale Gewalt – analoge Folgen“.

search Center for New Social Housing), Karoline Mitterer (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung), Thomas Kienberger (Leiter des Lehrstuhls für Energieverbundtechnik Montanuniversität Leoben) sowie Digital-Expertin und Autorin Ingrid Brodnig (aktuelles Buch: Feindbild Frau, Brandstätter Verlag).

Offiziell eröffnet wird der 75. Österreichische Städtetag am Mittwoch, 10. Juni 2026, um 15.30 Uhr mit einem von Ö3-Star Philipp Hansa moderierten Festakt im Erzherzog-Johann-Auditorium der Montanuniversität Leoben.

Am Donnerstag lockt die Austropop Summer Night, ein Open-Air-Konzert bei freiem Eintritt auf dem Hauptplatz von Leoben (20.00 Uhr).

An allen drei Tagen bieten die Veranstalter des Städtetages einen Online-Livestream. ■

Information

Alle Details zum 75. Städtetag:
» www.staedtetag.at

In Salzburg wird ein Haus 'baut



ZoomVPAT

In Salzburg entsteht das modernste Verwaltungsgebäude Österreichs. Das neue Landesdienstleistungszentrum konzentriert die bisher auf 25 Adressen verteilten Dienststellen und Abteilungen der Landesverwaltung an einem einzigen, zentralen Standort. VON ALBERT SACHS

An der Salzach ist eine neue Ära der Verwaltung angesagt. Das Land Salzburg baut in der Nähe des Salzburger Hauptbahnhofes eine völlig neue Verwaltungszentrale, in der künftig rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdienstes unter einem Dach vereint sein und Synergien nutzen sollen. Das neue Landesdienstleistungszentrum (LDZ) ist die aktuelle Megabaustelle in der Mozartstadt und eines der größten Infrastruk-

turprojekte in der Geschichte des Landes. Das LDZ soll gegen Ende des Jahres fertig werden. Dann schlägt das Herz der Verwaltung des Salzburger Landes mitten in der Landeshauptstadt. Jene 25 Standorte der Landesverwaltung, die derzeit in der Stadt Salzburg und in Wals-Siezenheim verstreut sind, sind dann Geschichte. Immerhin 2,2 Millionen Euro musste das Land pro Jahr für die Miete von Ausweichquartieren und Büroflächen berappen. »

Ausblick auf
das LDZ in der
Planungs- und
Bauphase



ZoomVP.AT

LAND SALZBURG... MELANIE HÜTTER



für alle Menschen sein. Österreichs modernstes Verwaltungsgebäude soll die Verwaltung und die Bevölkerung noch näher zusammenbringen. Dazu wird beispielsweise der Bürgerservice massiv erweitert. Beratungen und Termine werden in einem modernen Umfeld stattfinden können. Auch die Salzburger Verwaltungsakademie zieht ins neue LDZ und ein eigenes Konferenzzentrum lädt zu Tagungen, Seminaren und Events aller Art.

Insgesamt stehen rund 50.000 Quadratmeter Nettonutzfläche zur Verfügung. Die Hälfte davon ist für Büroflächen reserviert, die andere Hälfte wird als Sonderflächen ausgewiesen und das Landeslabor, die Verwaltungsakademie, Beratungsräume, den Konferenzbereich, den Betriebskindergarten, die Kantine und vieles mehr beherbergen.

**DAS MODERNSTE VERWALTUNGS-
GEBÄUDE DES LANDES.** Ebenso gehören dann die langen, zeitraubenden Wege für die Mitarbeitenden des Landesdienstes und die Salzburger Bevölkerung der Vergangenheit an. Denn natürlich lässt sich das neue, zentral gelegene LDZ auch bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Schließlich will es nicht nur moderne Arbeitsstätte, zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie auch ein Begegnungszentrum

200 MILLIONEN EURO-BAU. Der vom Wiener Architekturbüro Burtscher-Durig geplante, mehr als 200 Millionen Euro teure LDZ wurde als Hybridbau aus Beton und Holz errichtet. Die Holzelemente – es gibt insgesamt rund



BURTSCHER – DURIG ZT



LAND SALZBURG / FRANZ NEUMAYR (2)

Architektin Marianne Durig vom Architekturbüro Burtcher-Durig zeichnet maßgeblich für den Entwurf verantwortlich.

2.500 Holzträger und 540 Holzstützen – werden künftig sowohl in den Büros als auch in den Sonderflächen präsent sein. Mit Umzug, Ausweichquartieren und anderen Posten summieren sich die Kosten auf insgesamt rund 340 Millionen Euro brutto. Das LDZ wurde nach dem Spatenstich am 12. Jänner 2024 in nur wenigen Monaten hochgezogen. Die Firstfeier ist für Ende November, die Übergabe des Gebäudes von der Baufirma ARGE HABAU – Swietelsky an das Land Salzburg für Ende des Jahres 2026 geplant.



Die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen bereits im November und Dezember dieses Jahres in das LDZ einziehen. Allen voran die IT-Abteilung des Landes, um das Durchstarten der Verwaltung am neuen Standort vorzubereiten. Der Umzug der meisten Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter erfolgt dann sukzessive ab Jänner 2027. ■



Pflasterflächen, die mehr können als „schön“

Wie das FQP für Planungssicherheit im Freiraum sorgt.

Gute Architektur endet nicht an der Fassade. Sie setzt sich im Freiraum fort, wo Gestaltung, Nutzung, Barrierefreiheit, Mikroklima und Baupraxis auf engstem Raum zusammenkommen. Dass Pflasterflächen dabei wieder stärker in den Fokus rücken, ist längst kein Nischenthema mehr. Fachmedien, Kommunalberichte und Praxisbeispiele zeigen zunehmend, wie sehr sich Stadt- und Ortsbilder durch hochwertige Pflasterlösungen prägen lassen, wie sich Aufenthaltsqualität schaffen lässt und wie klimaaktive Strategien unterstützt werden können.

Das Forum Qualitätspflaster (FQP) ist Ihr Kompetenznetzwerk für hochwertigen Pflasterbau – eine unabhängige Qualitätsgemeinschaft für die Flächengestaltung mit Pflastersteinen und -platten. Als neutrales Kompetenzzentrum rund um den Pflasterbau unterstützen wir Sie bei Ihrem Pflasterprojekt. Wir stellen privaten Bauherren, Unternehmen sowie Kommunen fachkundige, produktneutrale Bera-

tung und Begleitung für Pflasterlösungen aller Art zur Verfügung – von der ersten Idee über die Planung bis zur Umsetzung.

Denn die entscheidenden Weichenstellungen passieren häufig sehr früh: Welche Bauweise passt zur realen Nutzung? Wie werden Übergänge, Einbauten, Anschlüsse und Randeinfassungen so gelöst, dass Optik und Funktion dauerhaft zusammenfinden? Wie gelingt Berollbarkeit, Orientierung und Wasserführung, ohne die kreative Freiheit einzuschränken? Genau hier stärkt das FQP Projektteams – nicht als „Besserwisser“, sondern als verlässlicher Partner, der technische Klarheit schafft, Details präzisiert und den Stand der Technik in umsetzbare Entscheidungen übersetzt. Ein Satz, der in der Praxis oft mehr wert ist als jede Theorie, lautet: „Qualität entsteht dort, wo Details nicht dem Zufall überlassen werden.“

Wir bündeln Wissen aus Planung, Ausführung, Forschung und Praxis – normorientiert, unabhängig und

anwendungsnah. Mit Richtlinien, Checklisten, Schulungen und projektbegleitender Qualitätssicherung helfen wir, Risiken zu minimieren und Potenziale auszuschöpfen. Bauweisen werden passend gewählt – ungebunden, gebunden oder gemischt –, Detailpunkte werden sauber definiert und die Pflasterfläche wird so geplant, dass sie langlebig, wirtschaftlich und gestalterisch stark bleibt. So entstehen Lösungen, die nicht nur im Rendering, sondern auch nach Jahren der Nutzung überzeugen.

Dass wir diese Haltung konsequent in die Ausbildung tragen, zeigt der Paving Design Award. In diesem studentischen Ideenwettbewerb entwickeln Studierende Konzepte für reale kommunale Aufgabenstellungen und setzen sich früh mit Flächenentsiegelung, klimaaktiver Gestaltung und hochwertigen Pflasterlösungen auseinander. Im Jahr 2025 stand in Reisenberg die Neugestaltung eines 6.650 m² großen Hauptplatzes mit Durch-

zugsstraße und anspruchsvoller Topografie im Fokus. Ausgezeichnet wurde ein Projekt, das unter anderem durch eine homogene Oberflächengestaltung, konsumfreie Aufenthaltszonen und die Anwendung zeitgemäßer Freiraumprinzipien überzeugte.

Der Paving Design Award wurde mit freundlicher Unterstützung folgender Sponsorpartner ermöglicht:

Hauptsponsoren: Weissenböck Baustoffwerk GmbH, Friedl Steinwerke GmbH, Beton-Dialog Österreich

Weitere Sponsoren: Stein & Gartendesign Pflasterungs GmbH, Proflbaustoffe Austria GmbH, Granitwerk Kammerer GmbH

FORUM QUALITÄTSPFLASTER

E-Mail: office@fqp.at

Tel. +43-660-16 11 836



Fit im Klimawandel: Erfolgswege für Gemeinden

Der Klimawandel bringt auch für Österreichs Gemeinden neue Herausforderungen mit sich. Doch innovativen und wirkungsvollen Klimaschutz-Projekten winkt sogar ein eigener Staatspreis. Support kommt vom Umweltbundesamt.

Österreichs Gemeinden sind von den Auswirkungen des Klimawandels bereits betroffen. Lange Hitzeperioden, Dürrephasen und Starkregenereignisse belasten die Bevölkerung, Infrastruktur und Ökosysteme zunehmend. Die Gemeinden spielen daher eine zentrale Rolle in der Anpassung an den Klimawandel und können mit nachhaltigen Investitionen – vom effizienten Low-Budget-Ansatz bis hin zur komplexen Großmaßnahme – die entscheidenden Weichen für die Zukunft stellen. Das Umweltbundesamt begleitet Regionen und Gemeinden seit vielen Jahren bei der Planung und Umsetzung von Konzepten und analysiert Erfolgsbeispiele aus ganz Österreich.

HITZEVERTÄGLICHE BUSHALTESTELLEN UND KLIMAFITTER RADWEG.

Die Vorarlberger Gemeinden Lauterach, Schwarzach, Wolfurt und die Landeshauptstadt Bregenz haben ihre gläsernen Buswartehäuschen umgestaltet, die sich unter Sonneneinstrahlung stark erhitzt haben. Die Haltestellen wurden mit Rankpflanzen begrünt und

mit Bäumen beschattet. Das Warten auf den Bus an einem heißen Sommertag ist damit deutlich angenehmer geworden.

Schwertberg in Oberösterreich hat mit der Errichtung von 20 kleinen, naturnahen Retentionsbecken entlang der Hauptfließwege die Überschwemmungsgefahr durch Oberflächenabfluss deutlich reduziert. Darüber hinaus wurden die Becken mit Ableitungserinnen, Rückstaukanälen und Schlammfängern kombiniert. Der Boden ist vor Erosion geschützt, indem Dauergrünland erhalten wurde und Hänge bepflanzt wurden.

Die Gemeinden Kröllendorf und Wallmersdorf in Niederösterreich haben ihren Abschnitt des Ybbstalradwegs durchgängig mit 74 schattenspendenden, klimafitten Bäumen bepflanzt, um die Hitzebelastung der Nutzer:innen zu reduzieren. Dem Wurzelraum wurde zudem ein Substrat zugesetzt, das Regenwasser gut speichert und

aufwändige Bewässerung deutlich reduziert.

STAATSPREIS FÜR INNOVATIVE UND GELUNGENE KLIMAPROJEKTE. Dieses Engagement auf lokaler Ebene würdigt das Umweltministerium mit dem Österreichischen Staatspreis für Klimawandelanpassung (CliA) – 2026 bereits zum insgesamt zweiten Mal. Diese hochkarätige Auszeichnung soll Gemeinden dazu motivieren, zukunftsweisende Konzepte in die Tat umzusetzen.

STIMMUNGSBILD IN EUROPA – GERÜSTET FÜR MORGEN. Laut einer aktuellen Erhebung der Europäischen Umweltagentur blickt ein Großteil der Bevölkerung mit Sorge auf die Widerstandsfähigkeit ihrer Gemeinden gegenüber Klimafolgen. Die Daten verdeutlichen, wie essenziell rasches Handeln und eine Einbindung der Bürger:innen in die Planungsprozesse für eine erfolgreiche Anpassung sind. In der Broschüre „Gut gerüstet für morgen“ werden Erfolgsbeispiele aus zehn Gemeinden, die die regionale Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels erfolgreich stärken, systematisch dargestellt. ■

UMWELTZEICHEN

Expert:innen des Umweltbundesamts beleuchten in Kooperation mit *public* aktuelle Umweltthemen



Autorin:
DI Martina Offenzeller
Expertin für Klimawandelanpassung
in der Umweltbundesamt GmbH



Weiterführende Links

Die Broschüre ist über die Webseite des Umweltministeriums (BMLUK) als kostenloser Download verfügbar:

» www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/gut-geruestet-fuer-morgen.html

Details zum Österreichischen Staatspreis für Klimawandelanpassung

» staatspreis-anpassung.at

Digitale Souveränität in der Praxis

Stark regulierte Umgebungen bringen neue Anforderungen für digitale Infrastrukturen mit sich, weiß Alexander Penev. In seinem Gastkommentar analysiert der CEO von ByteSource die aktuelle Situation.

Mit der AWS European Sovereign Cloud steht eine Cloud-Infrastruktur zur Verfügung, die speziell für stark regulierte Umgebungen entwickelt wurde. Sie wird unabhängig von anderen AWS-Regionen betrieben, befindet sich vollständig innerhalb der Europäischen Union und wird von in der EU ansässigem Personal nach EU-Recht verwaltet.

Damit eröffnet sich für Organisationen die Möglichkeit, moderne Cloud-Technologien zu nutzen und gleichzeitig Anforderungen an Datenresidenz, operative Kontrolle und Transparenz zu berücksichtigen.

REGULIERUNG VERÄNDERT IT-STRATEGIEN. Gleichzeitig verändert sich der regulatorische Rahmen in Europa. Initiativen wie NIS2, der Digital Operational Resilience Act (DORA) oder der EU Data Act erhöhen die Anforderungen an Cyberresilienz, Datenkontrolle und Governance. Digitale Infrastruktur ist damit nicht mehr nur ein IT-Thema. Sie wird zunehmend zu einer strategischen Frage für Organisationen, die ihre digitalen Dienste sicher, nachvollziehbar und langfristig betreiben müssen. Diese Entwicklung wirkt sich unmittelbar darauf aus, wie digitale Systeme entworfen, betrieben und kontrolliert werden.

SOUVERÄNITÄT BETRIFFT GANZE IT-LANDSCHAFTEN. Digitale Souveränität endet nicht beim Speicherort produktiver Daten. Auch Backups, temporäre Verarbeitungsschritte oder Metadaten können regulatorisch relevant sein.

GASTKOMMENTAR

von Alexander Penev
CEO & Founder
ByteSource Technology Consulting GmbH

Ähnliches gilt für Zugriffskontrollen: Organisationen müssen zunehmend nachvollziehen können, wer unter welchen Bedingungen Zugriff auf Systeme hat. Auditierbarkeit und Transparenz werden damit zu zentralen Anforderungen moderner IT-Governance.

Damit wird deutlich, dass digitale Souveränität nicht einzelne Systeme betrifft, sondern ganze digitale Landschaften – von Anwendungen über Datenflüsse bis hin zu Betriebsprozessen.

INFRASTRUKTUR ALS GRUNDLAGE – KLARHEIT ALS VORAUSSETZUNG.

Die AWS European Sovereign Cloud adressiert diese Anforderungen durch eine Architektur mit klarer Isolation und kontrollierten Betreiberzugriffen, während Organisationen weiterhin auf bekannte AWS-Funktionen wie moderne Anwendungsplattformen, Datenanalysen oder KI-Services zugreifen können.

Damit verändert sich auch die Perspektive auf digitale Souveränität. Sie ist nicht mehr nur eine technische Eigenschaft einer Infrastruktur, sondern zunehmend eine Frage der strategischen Gestaltung digitaler Systeme. Gerade in stark regulierten Umgebungen zeigt sich deshalb, dass entscheidender Fortschritt oft dort beginnt, wo Organisationen ihre Systeme, Datenflüsse und regulatorischen Rahmenbedingungen gesamthaft betrachten. Erst wenn diese Zusammenhänge transparent sind, lassen sich tragfähige Entscheidungen über

Architektur, Betriebsmodelle und zukünftige Cloud-Strategien treffen.

FAZIT. Digitale Souveränität ist damit keine Eigenschaft einzelner Technologien, sondern das Ergebnis bewusster Architektur- und Betriebsentscheidungen. ■

»»
DIGITALE INFRASTRUKTUR WIRD ZUNEHMEND ZU EINER STRATEGISCHEN FRAGE FÜR ORGANISATIONEN. ««

Alexander Penev



„Wir bringen digitale Kompetenzen in die Breite“

Die Digitale Kompetenzoffensive des Bundeskanzleramts setzt in diesem Jahr einen Schwerpunkt auf Künstliche Intelligenz. Die Initiative bringt digitale Kompetenzen in alle Gemeinden und setzt neue Standards in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten Akteuren. *public* sprach mit den Programmverantwortlichen, Heidrun Strohmeyer und Wolfgang Wisek, über Erfolgsprinzipien und Ziele.

public: Frau Strohmeyer, Herr Wisek, geben Sie uns bitte einen kurzen Einblick, welche Ziele hinter der Digitalen Kompetenzoffensive, kurz DKO, stecken. Was macht diese Initiative so besonders?

Heidrun Strohmeyer: Wir ermöglichen mit der DKO in ganz Österreich einen niederschweligen Zugang zu digitalen Grundkompetenzen. Im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive wurden bereits annähernd 6.000 kostenlose „Digital Überall“-Workshops für bisher rund 58.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allen Bezirken und in mehr als 900 Gemeinden und Städten abgehalten. Wir kooperieren dabei mit mehr als 70 Bildungseinrichtungen. Die „Digital Überall“-Workshops bringen Wissen zu Themen, die für unterschiedliche

Gruppen im Alltag wichtig sind: digitale Seniorinnen- und Seniorenbildung, Sicherheit im Internet, digitale Amtswege, Leben mit zunehmender Digitalisierung und Künstliche Intelligenz.

Wolfgang Wisek: Besonders an der Digitalen Kompetenzoffensive ist auch ihr ressort- und bereichsübergreifendes Umsetzungskonzept: Sie wird vom Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, dem Bundesministerium für Bildung, dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Medien, Wohnen, Kunst, Kultur und Sport

gemeinsam mit den Ländern, Sozialpartnern sowie Stakeholdern aus Wirtschaft und Erwachsenenbildung umgesetzt. Die Kompetenzoffensive basiert auf einer gemeinsam erarbeiteten Strategie, die in einem bundesweiten Dialogprozess mit mehr als 500 Fachleuten und Stakeholdern aus 80 Institutionen erarbeitet wurde.

Wurde das Programm nicht auch bereits mehrfach international ausgezeichnet?

Strohmeyer: Die Kompetenzoffensive orientiert sich natürlich an der „Digitalen Dekade“ der EU. Ziel der Europäischen Kommission ist ja, dass mindestens 80 Prozent der 16- bis 74-jährigen Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten bis 2030 über zumindest grundlegende digitale Kenntnisse verfügen sollen. Die Digitale Kompetenzoffensive koordiniert nationale Maßnahmen zur Zielerreichung. Sie verfügt über eine eigene Geschäftsstelle im OeAD. (Anmerkung: Die OeAD ist Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung.) Mit ihrer Konzeption und kollaborativen Umsetzung ist die Digitale Kompetenzoffensive auch eine Verwaltungsinnovation. Wir wurden dafür beim 23. eGovernment-Wettbewerb von BearingPoint und Cisco mit dem Platz 1 in der Kategorie Verwaltungstransformation und vor Kurzem mit dem „European Digital Skills Award“ der Europäischen Kommission ausgezeichnet.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden?

DIGITAL AUSTRIA



Digital Austria stärkt die digitale Verantwortung und hilft Menschen, sich sicher in der digitalen Welt zu bewegen.



Heidrun Strohmeyer und Wolfgang Wisek zeichnen für das Ausbildungsprogramm von Digital Austria verantwortlich.

Wisek: Sehr gut, wir kooperieren natürlich auch mit dem Gemeinde- und Städtebund. Viele Gemeinden haben schon „Digi-Dolmetscher“ eingerichtet, um sicher und einfach zu den Angeboten der Digitalen Kompetenzoffensive zu kommen. Jede Gemeinde mit „Digi-Dolmetscher“ sorgt dafür, dass unsere Angebote die richtigen Zielgruppen vor Ort erreichen.

Was hat die Digitale Kompetenzoffensive bisher bewirkt?

Wisek: Österreich erreicht im aktuellen Eurostat Digital Skills Indicator erstmals Platz 7 im EU-Vergleich. Konkret verfügen aktuell rund 70 Prozent der 16- bis 74-Jährigen über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen. Wir liegen damit rund zehn Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt von 60,4 Prozent. Österreich gehört damit zur Gruppe jener EU-Staaten mit überdurchschnittlich hohen digitalen Grundkompetenzen. Unser Aufstieg

in die EU-Spitzengruppe zeigt, dass die gebündelten Maßnahmen der Digitalen Kompetenzoffensive wirken.

Strohmeyer: Wichtig ist auch: Mit der Digitalen Kompetenzoffensive bieten wir erstmals in Österreich eine verlässliche „Währung“ für digitale Kompetenzen. Der Nationale Referenzrahmen für digitale Kompetenzen mit dem österreichischen Modell für digitale Kompetenzen „DigComp 2.3 AT“ bringt Transparenz, Vergleichbarkeit und Orientierung zu dieser. Davon profitieren alle Beteiligten, Menschen, die ihre digitalen Kompetenzen verbessern wollen, Bildungsanbieter, Unternehmen, Institutionen und Interessenvertretungen.

Die Digitale Kompetenzoffensive setzt heuer einen Schwerpunkt auf Künstliche Intelligenz – was genau erwarten Sie sich davon?

Strohmeyer: Wir verfolgen drei große Ziele: Die KI-Basiskompetenzen in der Bevölkerung steigern, die Anzahl der KI-Expertinnen

und KI-Experten erhöhen sowie eine starke und breite Community rund um KI-Kompetenzen in Österreich zu etablieren. Auf Basis eines umfassenden Aktionsplans für KI-Kompetenzen werden wir wieder Stakeholder vom Bund über die Länder bis zu Initiativen und Unternehmen bündeln. Es wird mehr Digital-Überall-Workshops zum Schwerpunktthema KI geben, ein Basiscurriculum zu KI-Kompetenzen und mit „She goes AI“ auch eine Regierungsinitiative zur Stärkung von Frauen in der KI. Untersuchungen zeigen uns, dass Frauen ihr KI-Wissen geringer einschätzen und auch weniger Interesse daran haben. „She goes AI“ wird auch in der öffentlichen Verwaltung KI-Kompetenzen unterstützen.

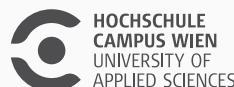
Wisek: Mit mehr KI-Kompetenzen sorgen wir dafür, dass ganz Österreich die neuen Möglichkeiten in Bildung, Beruf und Alltag erfolgreich nutzen kann. Mehr KI-Kompetenz und Reflexionsfähigkeit machen für eine bessere Zukunft den entscheidenden Unterschied. Im Alltag, in der Wirtschaft und in der Verwaltung. ■

Weitere Informationen

Bundeskanzleramt Österreich
Digitale Kompetenzoffensive

» www.digitalaustria.gv.at

 **Digital Austria**
Kompetenzen



Public Management Ihr berufsbegleitendes Studium mit Zukunft im öffentlichen Sektor

Bachelorstudium

- Ihre Qualifikation für die höchsten Verwendungen im Bundes- und Landesdienst
- Praxisnahes und interdisziplinäres Studium für die moderne Verwaltung und die öffentliche Wirtschaft
- Gemeinwohl und Nachhaltigkeit im Fokus

Bis 30. April bewerben auf
hcw.ac.at/puma-b

Datenbasiert steuern, transparent entscheiden

Das Benchmarking-Tool auf www.offenerhaushalt.at unterstützt Kommunen, Finanzdaten zu analysieren, zu vergleichen und für strategische Entscheidungen zu nutzen. VON CLEMENS HÖDL, KDZ

In Zeiten angespannter Budgets und steigender Anforderungen an Transparenz und Effizienz wird es für Städte und Gemeinden immer wichtiger, ihre finanziellen Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen und gezielt zu steuern. Ein Benchmarking-Tool auf der Plattform www.offenerhaushalt.at, das vom Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) gemeinsam mit dessen Projektpartnern entwickelt wurde, eröffnet dafür neue Möglichkeiten. Städte und Gemeinden können unter bestimmten Vorausset-

zungen ihre Haushaltsdaten strukturiert mit jenen vergleichbarer Gemeinden analysieren – datengestützt, visuell aufbereitet und anonymisiert.

WAS DAS TOOL LEISTET – DATENSTRUKTUR UND VERGLEICH. Das Tool ermöglicht den Städten und Gemeinden, ihre Ein- und Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt systematisch zu analysieren. Die Daten werden in Euro pro Kopf dargestellt und jeweils dem Minimum, Median und Maximum

einer nach regionalen Merkmalen und der Gemeindegröße definierbaren Referenzgruppe gegenübergestellt. Jede einzelne Zeile des Finanzierungshaushalts – etwa „Auszahlungen für Personalaufwand“ oder „Einzahlungen aus Gebühren“ – kann bis zur Kontenebene (z. B. „Konto 510 – Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung“) aufgeklappt und im Vergleich zur Referenzgruppe betrachtet werden.

WICHTIGE ASPEKTE BEI DER NUTZUNG. Ein Vergleich mittels Benchmarking hat oftmals den Ruf, dass „Äpfel mit Birnen“ dafür herangezogen werden.

Dies stellt tatsächlich ein Risiko dar: Aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Ausgestaltungen von Städten und Gemeinden können sich unterschiedliche Haushaltsgrundlagen ergeben, wodurch Vergleiche tatsächlich verzerrt werden. Umso wichtiger ist ein kritischer Blick auf die Ergebnisse.

Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, Vergleichen grundsätzlich die Aussagekraft abzuspüren. Denn diese liefern erfahrungsgemäß wichtige Hinweise, denen vertiefend nachgegangen werden sollte und die häufig konkrete Optimierungsmöglichkeiten liefern. Benchmarking kann als „Spürhund“ verstanden werden, der Auffälligkeiten erkennt; diesen Auffälligkeiten nachzugehen, obliegt jedoch den die Analyse durchführenden Personen.

Um das Benchmarking nutzen zu können, muss eine Gemeinde ihre GHD-Daten auf der Plattform hochladen und die Gemeinde für den öffentlichen Bereich freischalten. Anschließend steht auf der Startseite im Gemeindebereich das Benchmarking bei den „Speziellen Darstellungen“ zur Verfügung.



Mit einem neuen Benchmarking-Tool auf der Plattform www.offenerhaushalt.at können Kommunen ihre Finanzdaten rasch und einfach analysieren.



Ein nächster Schritt in der Struktur des Analyse-Tools zeigt zusätzliche Details. Dazu lässt sich beispielsweise die Position „MVG 311 – Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ öffnen und es zeigt sich eine neue Vergleichsmaske.

Die Referenzgruppe für das Benchmarking kann nach folgenden Kriterien zusammengestellt werden:

- **Regionale Auswahl:** gesamt Österreich (ohne Wien), Bundesland oder Bezirk.
- **Einwohnerklasse:** Es stehen 8 Klassen zur Auswahl (z.B. 501–1.000 EW, 10.001–20.000 EW, mehr als 50.000 EinwohnerInnen ohne Wien).
- **Jahr des Rechnungsabschlusses:** Es sind die Jahre ab 2020 verfügbar und auswählbar, sofern von der eigenen Gemeinde die entsprechenden GHD-Daten hochgeladen und freigeschaltet wurden.
- **Spezifischer Aufgabenbereich:** Gesamthaushalt, Gruppen, Abschnitte oder Unterabschnitte gemäß der Gliederung der VRV 2015.

Die Referenzwerte stammen ausschließlich aus den von Gemeinden hochgeladenen und freigeschalteten Daten. Das Benchmarking erfolgt anonym, d.h., es ist für die Anwenderin oder den Anwender nicht ersichtlich, von welcher Gemeinde die Referenzwerte stammen. Folglich ist bei der Interpretation der Ergebnisse immer auch die in der Tabelle angegebene „Anzahl“ der in der Referenzgruppe berücksichtigten Gemeindegewerte zu bedenken.

EINSATZ UND VORTEILE DES TOOLS FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN. Für Städte und Gemeinden bietet das neue Tool entscheidende Vorteile:

- **Positionierung:** Wo liegt meine Gemeinde im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden?
- **Zielgerichtete Steuerung:** Welche Ausgabenbereiche zeigen auffällige Abweichungen vom Medianwert der Referenzgruppe, wo sind möglicherweise Optimierungspotentiale vorhanden? Auch im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings und zur Wirkungskontrolle kann das Tool genutzt werden.
- **Evidenzbasierte Analyse und Planung:** Die Daten können als Grundlage für fundierte Entscheidungen dienen.

- **Transparenz und Kommunikation:** Die Ergebnisse können intern zur Argumentation und auch politischen Entscheidungsfindung oder extern für Dialoge mit Bürger*innen genutzt werden.

Beim Benchmarking wird ersichtlich, in welchen Gruppen, Abschnitten oder Unterabschnitten (auch unter Berücksichtigung des Bundeslandes und der Einwohnerklasse) die betrachtete Gemeinde überdurchschnittliche Auszahlungen bzw. unterdurchschnittliche Einzahlungen/Kopf im Vergleich zum Median aufweist. Die Ergebnisse des Benchmarkings liefern eine grundsätzliche Orientierungshilfe, in welchen Gruppen bzw. Einnahmen-/Ausgabenkategorien noch vertiefende Anstrengungen zur Identifikation von Maßnahmen vorgenommen werden können. Ein Beispiel verdeutlicht die Aussagekraft des Benchmarkings. Es zeigt sich, dass die Beispielgemeinde rund 380 Euro pro Kopf als Saldo 1 ausweist, während der Median, an dem sich die Gemeinde grundsätzlich messen sollte, bei rund 505 Euro pro Kopf liegt. Die Ursache liegt dabei nicht in den Ausgaben. Die Auszahlungen der operativen Gebarung betragen bei der Beispielgemeinde 1.936 Euro pro Kopf versus 2.515 Euro des Medians. Auf der Einnahmenseite liegen die Einzahlungen bei nur 2.316 Euro, während der Vergleichswert 2.984 Euro pro Kopf aufweist. Betrachtet man die Einzahlungsstruktur, zeigt sich die Ursache in den Einzahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit, wo die Beispielgemeinde im dargestellten Finanzjahr um rund 726 Euro pro Kopf weniger einnimmt als die Vergleichsbasis des Medians. Geht die Analyse einen Schritt tiefer, zeigen sich zusätzliche Details. Die Einzahlungen der eigenen Abgaben liegen deutlich unter dem Median, was im vorliegenden Fall strukturell durch ein geringes Kommunalsteueraufkommen aufgrund einer geringen Betriebsdichte bedingt ist. Außerdem erkennt man, dass die Gebühren um knapp ein Viertel unterhalb des Medians liegen. Ebenso liegen die Einzahlungen aus

Leistungen unterhalb des Medians. Hier lohnt sich ein vertiefender Blick auf die Gebührenhaushalte und die Frage, ob eine Kostendeckung gegeben ist. Außerdem sollten die Leistungsentgelte näher betrachtet werden. Eventuell kommt es hier zu hohen oder auch überproportionalen Bezuschussungen. Eine Reduktion der Bezuschussung könnte unter Umständen den Gemeindehaushalt entlasten.

Das Benchmarking kann in ähnlicher Form auch für die Ausgaben herangezogen werden. Dabei können die einzelnen Ausgabenarten wie Personalauszahlungen, Sachaufwand, Transferleistungen und Finanzaufwand näher betrachtet werden. Die Analyse kann nicht nur auf der Ebene Gesamthaushalt, sondern ebenso auf Ebene der Gruppen, Abschnitte und Unterabschnitte durchgeführt werden. Auf Basis des Benchmarkings kann die Gemeinde mögliche Ansatzpunkte erkennen, die sie vertiefend analysieren kann.

FAZIT: EIN TOOL FÜR MEHR STEUERUNG UND ÜBERBLICK. Das Benchmarking-Tool ist mehr als eine Vergleichsanalyse – es ist ein strategisches Werkzeug für moderne Haushaltsführung. Gerade in Zeiten knapper Mittel und wachsender Anforderungen kann es Gemeinden helfen, zielgerichtet zu planen, fundierte Entscheidungen zu treffen und den Austausch mit anderen Gemeinden datenbasiert zu gestalten. Mit jeder weiteren teilnehmenden Gemeinde steigt auch die Qualität des Benchmarkings. ■

Zugangsdaten anfordern

Die Nutzung von www.offenerhaushalt.at ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände kostenlos.

Kontakt und Admin-Zugangsdaten für Gemeinden: offenerhaushalt@kdz.or.at

Falls Ihr Gemeindeverband noch nicht auf der Plattform freigeschaltet ist: Klicken Sie auf der Startseite auf den Button „Jetzt anfordern“.

» www.offenerhaushalt.at

Digitalisierung mit Verantwortung: Service, Sicherheit und Transparenz

Öffentliche Institutionen und Organisationen mit öffentlichem Auftrag stehen vor einer doppelten Herausforderung: Sie müssen eine hohe Zahl an Anfragen zuverlässig bearbeiten und gleichzeitig äußerst sensibel mit Daten umgehen. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit sind dabei ebenso entscheidend wie Effizienz und Servicequalität.

Er ist vermutlich einer der bekanntesten, möglicherweise auch einer der populärsten Vereine Österreichs: der Verein für Konsumentinformation (VKI). Als eine der führenden Non-Profit-Organisationen im Bereich Konsumentenschutz setzt sich der VKI für die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern ein und stellt unabhängige, verlässliche Informationen bereit. Sensible Daten,

extrem hohe Anfragefrequenz und ein Höchstmaß an Sicherheit gehören im VKI zum Alltag.

Ein Großteil der Anfragen an den VKI betrifft Verträge, rechtliche Auseinandersetzungen und Klagen – Themen, bei denen der Schutz sensibler Informationen oberste Priorität hat. Gleichzeitig arbeiten beim VKI mehrere interne Abteilungen eng zusammen.



auf einer Plattform

Hinzu kommen externe Partner und angebundene Systeme, deren Daten in die eigenen Abläufe integriert werden müssen.

Diese Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an die Organisation von Prozessen und Informationen. Gefragt war daher eine Digitalstrategie, die Komplexität reduziert, statt sie nur zu verwalten – klar strukturiert, verbindlich geregelt und sicher im Umgang mit sensiblen Daten.

DER AUSGANGSPUNKT: BESTEHENDES HINTERFRAGEN. Bevor neue Lösungen entwickelt werden konnten, musste zunächst verstanden werden, wie Informationen, Prozesse und Systeme beim VKI heute zusammenspielen. Denn viele der täglichen Abläufe sind historisch gewachsen und verteilen sich über unterschiedliche Anwendungen, Zuständigkeiten und Schnittstellen.

Am Beginn stand eine gründliche Analyse. In gemeinsamen Workshops analysierte die auf Cloud- und DevOps-Lösungen spezialisierte ByteSource Technology Consulting GmbH gemeinsam mit dem VKI die bestehende Systemlandschaft. Prozesse wurden nicht nur dokumentiert, sondern kritisch hinterfragt: Wo entstehen Medienbrüche? Wo fehlen klare Zuständigkeiten? Wo lassen sich Abläufe vereinfachen oder standardisieren?

Wo es sinnvoll war, wurden bestehende Vorgehensweisen modernisiert und an bewährten Best Practices ausgerichtet. Ziel war es, nicht nur ein neues System einzuführen, sondern Arbeitsweisen strukturell weiterzuentwickeln.

EINE ZENTRALE PLATTFORM FÜR ALLE ANFRAGEBASIERTEN ABLÄUFE. Im Mittelpunkt der Lösung steht heute Atlassian Jira Service Management – eine einheitliche Serviceplattform, über die

Anfragen, Störungsmeldungen, Änderungsprozesse und die Verwaltung von Konfigurationen zusammengeführt werden. Anstatt Informationen in unterschiedlichen Systemen oder E-Mail-Postfächern zu verteilen, laufen alle anfragebasierten Prozesse strukturiert an einem Ort zusammen.

Die Mitarbeitenden des VKI wurden dazu von ByteSource intensiv geschult. Dabei ging es darum, die Software gezielt für individuelle Anforderungen einzusetzen. In praxisnahen Trainings lernten die Teams, unterschiedliche Anfragearten strukturiert zu verwalten, wiederkehrende Abläufe zu automatisieren und eine durchgängige Verwaltung von Geräten, Kontakten und Services aufzubauen.

Besonderes Augenmerk lag auf klar definierten Rollen sowie Benutzer- und Zugriffsrechten. So entstand eine nachvollziehbare Verantwortlichkeitsstruktur. Die Sicherheit einzelner Vorgänge wird nunmehr über sogenannte „Issue Security“-Regelungen gewährleistet. Nur berechtigte Personen erhalten Zugriff auf besonders sensible Fälle, etwa bei Vertrags- und Klagsangelegenheiten.

SICHERHEIT UND TRANSPARENZ ALS LEITPRINZIP. Datenschutz und gesetzliche Vorgaben spielen beim VKI eine zentrale Rolle. Die neue Plattform berücksichtigt diese Anforderungen konsequent. Sensible Inhalte sind geschützt, Zugriffe klar geregelt und alle Bearbeitungsschritte werden dokumentiert.

Leistungskennzahlen werden über Dashboards sichtbar gemacht und im neu renovierten Haus am Wiener Naschmarkt auf allen Stockwerken

»

Das ist der Verein für Konsumentinformation

Der VKI – Verein für Konsumentinformation ist eine unabhängige Verbraucherorganisation, der Konsumentinnen und Konsumenten zu Produkten und Dienstleistungen berät und informiert. Basis für diese Services sind mehr als einhundert vergleichende Waren- und Dienstleistungstests, die der VKI unabhängig von anderen Organisationen und Unternehmen durchführt.

Mit diesen Tests gibt der VKI Verbraucher:innen die Möglichkeit, sich einen Überblick über das aktuelle Angebot an Produkten und Dienstleistungen zu verschaffen. Er schreitet aber auch ein, wenn grobe Mängel oder Missstände festgestellt werden. Viele Tests entstehen in Kooperation mit anderen Organisationen für Verbraucher:innen, insbesondere mit der deutschen Stiftung Warentest sowie der internationalen Testplattform ICRT (International Consumer Research and Testing). Außerdem berät der VKI zu Konsumentenrecht und Finanzdienstleistungen sowie Wohnrecht. Zudem unterstützt der VKI Konsumentinnen und Konsumenten sowohl bei Einzel- als auch bei

Sammelklagen juristisch, damit diese zu ihrem Recht kommen.

Als österreichischer Vertreter ist der VKI in ein gesamteuropäisches Netzwerk von mehr als 30 Verbraucherschutzorganisationen eingebunden und steht somit auch bei grenzüberschreitenden Problemfällen mit seinen Dienstleistungen zur Verfügung.

Der VKI gibt das monatlich erscheinende Testmagazin *konsument* heraus, publiziert Hefte und Broschüren zu Sonderthemen sowie Bücher, informiert und bietet seine Services online an:

» www.konsument.at





angezeigt. So sind zentrale Kennzahlen für alle Mitarbeitenden täglich einsehbar.

Auch externe Partner – darunter die Arbeiterkammer (AK) sowie das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGKPK) – wurden über spezifische Schnittstellen und eigene Benutzeroberflächen angebunden. Dadurch können Informationen strukturiert ausgetauscht werden.

Dieses Maß an Schutz und Verlässlichkeit ist technologisch abgesichert: Sowohl Atlassian als Plattformanbieter als auch ByteSource als Implementierungspartner erfüllen internationale Sicherheits- und Compliance-Standards. Atlassian setzt auf umfassende Cloud-Sicherheitsmechanismen und anerkannte Zertifizierungen, während ByteSource auf Basis der Normen und Zertifizierungen ISO 9001, ISO/IEC 27001 und TISAX AL3 eine qualitätsgesicherte und informationssichere Umsetzung gewährleistet.

EIN GANZHEITLICHER BLICK AUF RESSOURCEN UND ABLÄUFE. Heute sind alle Kontakte, Geräte und Services als sogenannte Assets zentral erfasst.

Viele dieser Informationen werden automatisiert aus externen Systemen importiert. Damit entsteht ein vollständiger Überblick über vorhandene Ressourcen.

Ergänzend wurden gezielt Erweiterungen eingesetzt, unter anderem zur Anbindung von Microsoft 365, SharePoint und Power BI. Auch Werkzeuge zur Zielverfolgung (OKR Board) sowie zur strukturierten Datenbearbeitung (JXL Sheets) kommen zum Einsatz.

Zur Unterstützung der Bearbeitung von Anfragen und der internen Zusammenarbeit kam außerdem Atlassian Confluence zum Einsatz. Die Plattform dient als zentrale Wissensbasis, auf der Informationen dokumentiert, Abläufe beschrieben und Wissen strukturiert geteilt werden.

BÜRGERNAHE PROZESSE MIT MESSBAREN ERGEBNISSEN. Intern professionell organisiert. Die Plattform beschränkt sich nicht auf den klassischen Kundenservice. Umgesetzt wurden nahezu sämtliche betrieblichen Prozesse. Dazu zählen unter anderem:

- Beschaffungsprozesse nach dem Bundesvergabegesetz
- Redaktionelle Workflows
- Die Verwaltung von Klagsdatenbanken

Damit bildet die Lösung einen Großteil der organisatorischen Realität des VKI ab – von der ersten Anfrage bis zur internen Weiterverarbeitung komplexer Fälle.

Ein besonderer Erfolgsfaktor war die Einführung von „Citizen Development“. Ausgewählte Fachanwenderinnen und Fachanwender wurden von ByteSource gezielt befähigt, einfache Anpassungen und Automatisierungen selbst vorzunehmen. Das hat eine höhere Akzeptanz zur Folge und ließ eine Innovationskultur entstehen.

Die Zahlen verdeutlichen die Wirkung der neuen Struktur:

- Monatlich werden etwa 4.000 Anfragen bearbeitet.
- Rund 5.000 Assets werden verwaltet.
- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt – je nach Komplexität – bei 5 bis 6 Tagen.
- Pro Quartal werden rund 25 Serviceprojekte umgesetzt.

EINE STABILE GRUNDLAGE FÜR DIE ZUKUNFT. Heute kann das VKI-Team rund 95 Prozent der Anforderungen eigenständig umsetzen. Damit verfügt der VKI über eine skalierbare Basis für anfrage- und prozessgetriebene Abläufe. Die Plattform unterstützt den internen Betrieb ebenso wie die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Der Mehrwert zeigt sich in klar geregelten Abläufen, definierten Verantwortlichkeiten und dokumentiertem Wissen. Das Beispiel des VKI macht deutlich, dass Digitalisierung im öffentlichen Umfeld kein Selbstzweck und keine reine Technikfrage ist. Entscheidend sind saubere Analyse, tragfähige Strukturen und gut geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ■

Quelle: <https://bytesource.net/de/company/success-stories/vki-jira-process-automation/>

Weitere Informationen

Mehr zu Atlassian-Lösungen von ByteSource

QR-Code scannen



Wenn Chatbots die Menschen im Bürgerservice ablösen

Die Künstliche Intelligenz zieht unaufhaltsam in die Verwaltung ein. Das heißt mehr Service, höhere Effizienz, neue Herausforderungen. Und: klare, ethische Richtlinien und große Verantwortung. VON ALBERT SACHS

Die öffentliche Verwaltung trägt eine besondere Verantwortung beim Einsatz von KI, denn sie verfügt über umfangreiche Daten, zu deren Schutz sie verpflichtet ist. Zudem besteht das Risiko von Vertrauens- und Akzeptanzproblemen der Bürgerinnen und Bürger durch mangelhafte Rechenschaftspflichten, Transparenz und Nachvollziehbarkeit beim Einsatz von KI-Systemen.“ Diese Mahnung kommt von einer der höchsten Instanzen der Republik. Der Rechnungshof hatte sich im Sommer des vergangenen Jahres nicht nur Gedanken zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Ämtern des Landes gemacht, sondern über Wochen und Monate hinweg die Situation beobachtet und analysiert.

Wie in der Wirtschaft und vielen anderen Bereichen schwappt die KI auch in den Gemeinden, Städten, Ländern und auch im Bund immer massiver über

die Verwaltung hinweg. KI-Services erleichtern den Alltag, vereinfachen den Zugang der Menschen zu Services im öffentlichen Dienst, sie stellen aber auch eine zusätzliche Herausforderung und nicht zuletzt auch ein gewisses Gefahrenpotenzial dar.

VOM EXPERIMENT ZUM PROFESSIONALISMUS. Österreich gilt generell als einer der Vorreiter in der digitalen Verwaltung – auch im internationalen Vergleich. KI-Modelle werden durchaus bereits vielfach genutzt. Die Entwicklung schreitet zudem unaufhaltsam voran. „Viele Behörden haben in den vergangenen Monaten mit KI experimentiert. Jetzt beginnt die nächste Phase: Wir gehen von einzelnen Tests zu einem strukturierten und sicheren Einsatz von KI in der Verwaltung,“ formulierte Digitalisierungsstaatssekretär Alexander Pröll (ÖVP) am 10. März bei einem Hintergrundge-



Der Rechnungshof widmet der KI in Österreichs Ministerien einen eigenen Situationsbericht.

spräch zu „KI in der Verwaltung“ vor Journalistinnen und Journalisten.

Mit Blickrichtung Zukunft arbeitet der Bund gerade eine neue KI-Strategie aus. Allein die Herausforderungen, welche der Geburtenrückgang und bevorstehende Pensionierungswellen, aber auch die steigende Anzahl von Anfragen an Ministerien – bis zu 5.000 pro Tag – und vielfältigere Bürgerservices mit sich bringen, erfordern den Einsatz von KI. Die neue KI-Strategie soll dann auch Nadelöhre in der Kommunikation und knapper werdende personelle Ressourcen ausgleichen. Vor allem bei Routinearbeit soll die KI verstärkt zum Einsatz kommen. Pröll: „Bis 2030 werden wir sechs Prozent des Verwaltungsdienstes nicht nachbesetzen. Um diese Lücke zu schließen, setzen wir auf das Motto: Einsparungen durch Digitalisierung, nicht an Digitalisierung.“ Insgesamt wurden 17 spezifische Anwendungsfelder ausgemacht, in denen KI den Arbeitsalltag in den Ministerien und Ämtern revolutionieren soll. Schon im Dezember des vergangenen Jahres hatte die KI-Servicestelle der

»



Der österreichische Digitalisierungs-Staatssekretär Alexander Pröll beim Hintergrundgespräch „KI in der Verwaltung“.



Klaus Steinmaurer, Geschäftsführer RTR Telekom und Post, lud zum Experten-Talk über Chancen und Risiken der KI in der Verwaltung.

RTR Expert:innen und Praktiker:innen aus Verwaltung, Politik, Recht und Technologie geladen, um zur „KI in der Kommunalverwaltung“ zu diskutieren. Ziel der Veranstaltung war es, die Rolle von Künstlicher Intelligenz in Österreichs Städten und Gemeinden in den Fokus zu rücken, über innovative Projekte, Herausforderungen und den rechtlichen Rahmen zu diskutieren. Immerhin nutzen mehr als 60 Prozent der österreichischen Städte und Gemeinden bereits KI-Services.

KI ALS ZENTRALES ZUKUNFTSTHEMA.

„Die digitale Souveränität der Gemeinden und ihre Fähigkeit, KI-Lösungen bedarfsgerecht einzusetzen, sind zentrale Zukunftsthemen“, betonte dabei Klaus Steinmaurer, Geschäftsführer der Fachabteilung RTR Telekom und Post. Auch Wolfgang Ebner vom Bundeskanzleramt wies auf die rasante Entwicklung von KI-Anwendungen in der Verwaltung hin.

„KI ist kein Zukunftsthema mehr, sondern ein konkretes Werkzeug zur Entlastung des Gemeindealltags. In Wiener Neudorf haben wir die Erfahrung gemacht, dass KI-Lösungen Routinetätigkeiten automatisieren, Wissen sichern und Prozesse beschleunigen – bei

voller Wahrung von Rechtssicherheit und digitaler Souveränität“, berichtete beispielsweise Patrick Lieben-Seutter, Amtsleiter der Marktgemeinde Wiener Neudorf, aus der täglichen Praxis. Die Erläuterungen von Maria-Stephanie Banke von WienIT gingen in eine ähnliche Richtung: „Die unkomplizierte Anwendung von KI eröffnet vollkommen neue Möglichkeiten. Entscheidend ist, die Menschen im Umgang mit KI zu begleiten und klare Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Nutzen voll ausgeschöpft wird.“

Zurück zum Rechnungshof. Der sieht im Zusammenhang mit dem AI Act der EU, der im August 2024 in Kraft trat, einerseits einen Katalysator für den Einsatz der KI, andererseits durch dessen legistische Vorgaben auch neue Herausforderungen: „Der AI Act überträgt Anbietern und Betreibern von KI-Systemen umfangreiche Verpflichtungen. Somit besteht Handlungsbedarf für alle öffentlichen Einrichtungen.“ Insbesondere beim Risiko- und Qualitätsmanagement, der Dokumentations- und Transparenzpflichten sowie dem Ausschluss verbotener Praktiken sieht der Rechnungshof öffentliche Einrichtungen in Zusammenhang mit dem AI Act gefordert.

»
DIGITALE SOUVERÄNITÄT DER GEMEINDEN UND IHRE FÄHIGKEIT, KI-LÖSUNGEN BEDARFSGERECHT EINZUSETZEN, SIND ZENTRALE ZUKUNFTSTHEMEN. «

Klaus Steinmaurer

„Künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung“ – unter diesem Titel hatte der RH im Sommer 2005 einen mehr als 100-seitigen Bericht publiziert. Basis dafür war die RH-Prüfung zum Einsatz von KI im Bundeskanzleramt, dem damaligen Klimaschutzministerium, dem vormaligen Beamtenministerium sowie im Bundesrechenzentrum (BRZ). Mit Stand vom Juni 2024 waren in den vier überprüften Ministerien immerhin bereits 35 KI-Anwendungen und KI-Projekte im Einsatz. Doch bei den bereits im Einsatz befindlichen KI-Anwendungen vermisste der Rechnungshof vielfach „entsprechende Risikoklassifikationen und die Anwendung KI-spezifischer Standards“ und bemängelte damals insgesamt: „Ein Gesamtüberblick über alle KI-Anwendungen im Bund fehlte.“ ■

Die KI-Servicestelle der RTR

Die im Frühjahr 2024 in der RTR eingerichtete Servicestelle für Künstliche Intelligenz dient einer breiten Öffentlichkeit als Ansprechpartnerin und Informationshub zum Thema KI. Zu den Aufgaben der Servicestelle zählt unter anderem die Beratung der Öffentlichkeit, insbesondere in Bezug auf bereits eingesetzte KI in Hochrisikobereichen, sowie die Förderung des Wissensaufbaus und -austauschs rund um die KI, beispielsweise durch Studien, Analysen und Fachveranstaltungen. Sie unterstützt auch bei der Umsetzung des europäischen AI Act.

» [ki.rtr.at](https://www.ki.rtr.at)

Umgang mit Schwarzbauten

Abbruch oder doch Amnestie?

Der Umgang mit Bauten, die ohne Baubewilligung (konsenslos) oder von der Baubewilligung abweichend (konsenswidrig) errichtet wurden, stellt Baubehörden, Gesetzgeber und Rechtsprechung regelmäßig vor Herausforderungen. Einerseits sind baupolizeiliche Maßnahmen stets unpopulär, andererseits im Interesse einer rechtskonformen Vollziehung der landesrechtlichen Baugesetze unverzichtbar. Ein zu nachsichtiger Umgang kann Nachahmungseffekte begünstigen; zudem drohen der Behörde strafrechtliche Konsequenzen.

NACHTÄGLICHE BEWILLIGUNG MÖGLICH? Zentral ist dabei die Frage, ob zur Herstellung eines baurechtskonformen Zustands der **Abbruch** angeordnet wird oder – zum Schutz des Eigentums des Betroffenen – der rechtswidrige Zustand geduldet und **nachträglich bewilligt** wird. Besonders problematisch sind Konstellationen, in denen die Abweichung vom baubehördlichen Konsens erst Jahrzehnte später festgestellt wird, die betroffenen Bauten jedoch nach der aktuellen Rechtslage nicht (mehr) bewilligungsfähig sind. Die Bundesländer haben daher Regelungen in ihre Bauordnungen aufgenommen, die – oftmals existenzbedrohende – Abbruchverfahren vermeiden sollen. Während frühere

Regelungsansätze als verfassungswidrig aufgehoben wurden, haben neuere Bestimmungen der Kontrolle des VfGH standgehalten. Der VfGH hob in einer Reihe von Erk¹ Regelungen als verfassungswidrig auf. Er erachtete es als gleichheitswidrig, einen rechtswidrig handelnden – somit keinen Vertrauensschutz genießenden – Personenkreis ohne jegliche sachliche Rechtfertigung zu privilegieren. Gleichzeitig erkannte er, dass in bestimmten Fällen bei Überwiegen öffentlicher Interessen am Bestand von Bauten, die im Widerspruch zum Flächenwidmungsplan stehen, eine sachliche Rechtfertigung für die nachträgliche Erteilung einer Baubewilligung gegeben und diese damit rechtmäßig sein kann. Beispielhaft führte er etwa die Erhaltung bereits geschaffenen Wohnraums oder von Gewerbebetrieben an.²

ENGE GRENZEN FÜR NACHTRÄGLICHE SANIERUNG. Die Landesgesetzgeber haben unterschiedliche Wege gefunden, mit diesem Dilemma umzugehen. Seit der VfGH-Rechtsprechung der späten 1990er Jahre besteht Einigkeit, dass die nachträgliche rechtliche **Sanierung** von Schwarzbauten nur **innerhalb enger Grenzen** zulässig ist. Im Wesentlichen lassen sich dabei folgende Regelungsansätze erkennen:

Wien kennt in § 71a und 71b BO als einziges Bundesland die Möglichkeit einer nachträglichen Bewilligung für widmungswidrige Bauwerke. Während § 71a BO primär auf Kleingartenanlagen anwendbar ist, ist die nachträgliche Bewilligung nach § 71b BO an das Vorliegen taxativ aufgezählter Interessen gebunden.

¹ VfSlg 14.681/1996 zum Tiroler FreilandbautenG; VfSlg 14.763/1997 zum Bgld RplG; VfSlg 15.441/1999 und 15.457/1999 zur NÖ BauO 1976.
² VfSlg 14.681/1996; 14.763/1997.

In **Ober- und Niederösterreich** sowie **Tirol** wird das Vorliegen einer Baubewilligung sowie das langjährige Bestehen einer Abweichung vom (vermuteten) Konsens verlangt, damit diese nachträglich bewilligungsfähig ist. Jedenfalls erfasst sind lagemäßige Abweichungen; allerdings können auch andere Konsenswidrigkeiten nachträglich rechtlich saniert werden.

Regelungen in **Salzburg, Wien, Tirol** und **Vorarlberg** erachten geringfügige, zumeist in der technischen Ausführung bedingte Abweichungen – etwa hinsichtlich Mindestabstände – unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig.

Bestimmungen über das vom VfGH entwickelte Rechtsinstitut des vermuteten Konsenses, das für eine nachträglich Baubewilligung ein über Jahrzehnte hinweg unbeanstandetes Bestehen des betreffenden Gebäudes voraussetzt, enthalten die baurechtlichen Bestimmungen von **Kärnten, der Steiermark, Tirol, Oberösterreich** und dem **Burgenland**.

Abzuwarten bleibt, ob weitere Bundesländer (so wie NÖ und OÖ) Amnestiebestimmungen auch für Konsenswidrigkeiten vorsehen, die über längere Zeit bestanden haben. ■

RFG EXPERTISE



Mag. Lucas Haring, BA, ist Universitätsassistent (prae doc) am Institut für Europarecht und Internationales Recht der Wirtschaftsuniversität Wien.



Mehr zum Thema finden Sie in der RFG 4/2025: Lucas Haring, Der Umgang mit Schwarzbauten in den Baugesetzen der Länder unter Berücksichtigung der VfGH-Rechtsprechung, RFG 2025/40. Probieren Sie das RFG Kennenlern-Abo: 2 Hefte um 20 Euro. www.manz.at/rfg

Reformation des österreichischen Bundesvergaberechts

Das Vergaberechtsgesetz 2026

Die Modernisierung der öffentlichen Beschaffung im Einklang mit den EU-Richtlinien, die Verbesserung von Transparenz und Effizienz von Vergabeverfahren sowie die dauerhafte rechtliche Verankerung bisher befristeter Verfahrenserleichterungen im Unterschwellenbereich sind das Ziel der aktuellen Reform des Vergaberechts. Dazu trat am 1. März 2026 in Österreich eine umfassende Novellierung des Bundesvergabegesetzes, das Vergaberechtsgesetz 2026, in Kraft. In diesem Beitrag werden die wesentlichsten Änderungen prägnant und für die tägliche Praxis zusammengefasst. Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben sorgen immer wieder für Debatten. Eine Novellierung zum Vergaberechtsgesetz soll mehr Klarheit schaffen.

DAS VERGABERECHTSGESETZ 2026 IM ÜBERBLICK

- **Effizienz durch schlanke Vergabeverfahren:** Künftig dürfen Bauaufträge, sofern der Auftragswert unter netto EUR 200.000,- oder bei Liefer-

RECHTSTIPP



BEGESTELLT
HOFER

Prof. Dr. Michael Breitenfeld,
Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG,
und Mag. Katharina Kos, LL.M., Rechtsanwältin bei
Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH
» www.kanzlei-breitenfeld.at
» www.heid-partner.at



Transparenz und Fairness sind die Grundpfeiler jeder öffentlichen Ausschreibung.

oder Dienstleistungsaufträge netto EUR 140.000,- liegt, direkt – somit (quasi) formfrei – vergeben werden. Damit werden die bisherigen, alle ein bis zwei Jahre verlängerten Schwellenwertverordnungen in dauerhaftes Recht übergeführt.

Die Änderung führt insbesondere zu einem größeren Anwendungsbereich für die Direktvergabe. Vergabeverfahren sollen dadurch schneller und flexibler abgewickelt werden. Von diesem Umstand können insbesondere Gemeinden oder kleinere Auftraggeber profitieren. Für Auftraggeber kann dadurch zudem die Planungssicherheit erhöht und allfälliger Abstimmungs- bzw. Verwaltungsaufwand minimiert werden. Zu beachten ist jedoch, dass Auftraggeber ab Erreichen eines Auftragswerts von netto EUR 50.000,- künftig dokumentieren müssen, dass sie sich um zumindest drei Vergleichsangebote oder Preisankünfte bemüht haben, sofern dem keine sachlichen

Gründe (wie z.B. besondere Dringlichkeit) entgegenstehen.

- **Vereinheitlichung der Bekanntmachungsformulare:** Ein weiteres Kernstück der Novelle ist die vollständige Integration der eForms in nationale Vergabeverfahren. Bekanntmachungen und Bekanntgaben sind künftig auch im Unterschwellenbereich in den standardisierten elektronischen Formularen (eForms) zu erstellen.

Laut Justizministerium soll diese Angleichung den Aufwand für Auftraggeber reduzieren, da doppelte oder abweichende Dateneingaben entfallen. Dadurch sollen bisher bestehende Fragezeichen bei der Auftragsbekanntmachung beseitigt werden.

- **Zulässiges „Splitten“ nach der kleinen Losregel für Dienst- und Lieferleistungen:** Sofern ein Vorhaben aus mehreren Losen besteht, richtet sich

die Verfahrenswahl grundsätzlich nach dem Wert aller Lose (im Sinne einer Zusammenrechnungspflicht). Nunmehr gilt jedoch, dass für die Wahl des Verfahrens im USB als geschätzter Auftragswert nur der Wert des einzelnen Loses gilt. Demnach können einzelne Lose bis netto EUR 140.000,- (bzw. netto EUR 150.000,- im Sektorenbereich) direkt vergeben werden.

Die neue Regelung erleichtert die Vergabe einzelner Lose eines Vorhabens im Unterschwellenbereich erheblich bzw. ermöglicht sie das – sonst unzulässige – Auftragsplitting. Auch diese Änderung soll Aufwände – sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Bieterseite – minimieren und Kosten senken.

- **Erweiterung der Ausschlussgründe:** Die Novelle erweitert die möglichen Ausschlussgründe deutlich. Weiters werden Unternehmen ausdrücklich dazu verpflichtet, proaktiv

an ihrer Selbstreinigung mitzuwirken und mit Behörden und Auftraggebern zu kooperieren.

Auch beim Zeitpunkt der Eignung sieht die Novelle nunmehr die Flexibilität vor, dass Unternehmen nicht mehr zu einem konkreten Zeitpunkt ihre Nachweise vorlegen müssen, sondern kann dies auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

- **„Vergabesperre“ als Sanktion:** Die Kenntnis des Auftraggebers von einer rechtskräftigen Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde in Österreich, in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder in einer sonstigen Vertragspartei des EWR-Abkommens, durch die der betreffende Bieter von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen wurde, führt auch im gegenständlichen Vergabeverfahren zum Ausschluss. Dagegen sind keine Selbstreinigungsmaßnahmen möglich.

Bisher fehlt es noch an einer Kompetenzgrundlage für österreichische Gerichte und Verwaltungsbehörden, um „Vergabesperren“ zu erlassen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine solche demnächst normiert wird.

RESÜMEE. Das Vergaberechtsgesetz 2026 markiert eine der umfassendsten Reformen des österreichischen Vergaberechts seit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien.

Dadurch wird einerseits die Praxisgerechtigkeit erhöht, andererseits wird die Komplexität in einigen Bereichen – z.B. die verpflichtende Einholung von Vergleichsangeboten bzw. Preisauskünften – gesteigert.

Für die Praxis bedeutet dies: Einerseits mehr Flexibilität und Planungssicherheit für Vergabestellen und Bieter, andererseits einen verstärkten Bedarf an rechtlicher Begleitung, um die neuen Anforderungen rechtssicher umzusetzen. ■

KI erfolgreich in die unternehmerische Praxis bringen – mit EU-Förderung

Nach drei erfolgreichen Jahren geht das EU-initiierte Kompetenzzentrum für Digitalisierung „EDIH Applied CPS“ in Kürze in die nächste Runde und erfährt dabei ein Refreshing.

Erhalten bleibt das bewährte Erfolgsrezept: Unternehmen bis zu einer Größe von 3.000 Beschäftigten werden mit Know-how und Infrastruktur rasch und unbürokratisch bei der Realisierung individueller Digitalisierungsvorhaben unterstützt – und das bei einer Förderquote von bis zu 100%. Neu ist neben dem Namen „EDIH Applied AI“ auch der inhaltliche Projektfokus, der – dem Puls der Zeit entsprechend – zukünftig noch stärker auf KI-Anwendungen liegen wird. In der Kombination von Hard- und Softwarekomponenten entstehen mithilfe erfahrener Expert*innen intelligente Gesamtsysteme, die

weitgehend autonom agieren und damit die Basis für hochmoderne Industrieumgebungen bilden, aber auch in Klein- und Mittelbetrieben für digitalen Fortschritt sorgen. Unternehmen erwarten umfassende Service-Angebote in vier Kategorien:

- **Test before invest:** Geförderte Testinfrastruktur für die Expert*innen-gestützte Erprobung neuer Technologien
- **Skills & Training:** Umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Hebung Ihrer digitalen Kompetenzen
- **Support to Find Investment:** Individuelle Beratung rund um

Förder- und Finanzierungsoptionen zur Weiterentwicklung Ihres Geschäftsmodells

- **Ecosystem & Networking:** Vernetzung mit strategischen Partnern und Zugang zu einem umfassenden europäischen Netzwerk

Als One-Stop-Shop wird der EDIH Applied AI die gesamte Wertschöpfungskette abdecken, womit von der Potenzialanalyse, über die Datenerfassung und Prototypentestung bis hin zur Einführung neuer Technologien in den Geschäftsalltag alles aus einer Hand kommt. Die Antragstellung gleicht



einer simplen Angebotslegung, sodass Projekte innerhalb kurzer Zeit in Umsetzung gehen können. Ihr digitaler Vorsprung ist nur einen Schritt entfernt – stay tuned!

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

E-Mail: edih@applied-cps.at



Kleinwasserkraftwerke tragen zur Versorgungssicherheit Österreichs bei.

Am rauschenden Bach

KLEINWASSERKRAFT.AT

In Österreich stehen bundeweit mehr als 4.000 Kleinwasserkraftwerke. Sie gelten als wichtiger Faktor für die Stromproduktion des Landes und bei der nachhaltigen Transformation des Energiesystems sowie als Treiber für die regionale Wirtschaft. VON ALBERT SACHS

Ganz so romantisch wie einst im Kinderlied „Es klappert die Mühle am rauschenden Bach“ besungen, stellt sich die Lage der Kleinwasserkraftwerke in Österreich nicht mehr dar. Zum einen summen oder brummen Wasserkraftanlagen in der Gegenwart eher als sie klappern. Zum anderen sehen sich die Betreiberinnen und Betreiber mit wirtschaftlichen und gesetzlichen Herausforderungen konfrontiert.

Rund sieben Terrawattstunde speisen die mehr als 4.000 Kleinwasserkraftanlagen in Österreich in das Netz ein. Terra steht für eine 1 mit zwölf Nullen. Kleinwasserkraftwerke tragen rund zehn Prozent zur österreichischen Stromproduktion bei und könnten – rein rechnerisch – die Hälfte aller Haushalte des Landes mit Strom versorgen. Zudem tragen sie zur Versorgungssicherheit und der Energieautarkie Österreichs bei.

VERSORGUNGSSICHERHEIT UND ENERGIEAUTARKIE. Kleinwasserkraftwerke als Energiequelle werden in Österreich seit Generationen zur Stromproduktion genutzt. Viele dieser Kraftwerke sind direkt mit einem Gewerbe- oder Industrieobjekt verbunden, werden von Unternehmen, aber auch Gemeinden betrieben. Mühlen oder Sensenschmiede zählten in früheren Zeiten zu den „klassischen“ Betrieben, die ihren Energiebedarf mittels eigener Wasserkraftwerke deckten. Aktuell ist die Papier-,

Metall- und Chemieindustrie stark in dem Segment vertreten. Namhafte Unternehmen wie voestalpine, die Heinzl Group oder Riess Emaille betreiben eigene Wasserkraftwerke. Die Kombination aus regionaler Energieproduktion und industrieller Nutzung gilt seit mehr als einem Jahrhundert als Erfolgsmodell. Auch heute noch genießen die Anlagen einen hohen Stellenwert als sicherer, dezentraler Versorgung sowie durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beim Bau, bei der Erweiterung und der Revitalisierung von Anlagen für die Regionalwirtschaft.

Denn viele Kraftwerke sind deutlich in die Jahre gekommen, bedürfen oder bedürften dringender Erneuerungen. Die voestalpine Wire Austria revitalisierte beispielsweise 2024 eine knapp 100 Jahre alte Wehranlage, um die Eigenversorgung mit Energie auszubauen.



KLEINWASSERKRAFT.AT

Doch für wirtschaftlich weniger potente Betreiber kann die Sanierung eines alten Wasserkraftwerks ein nicht zu stemmendes Investment bedeuten. Sie sehen sich mitunter von der Politik im Stich gelassen. Kritisiert werden nicht nur Energieverordnungen, die ihnen auf den Kopf fallen, es schwer machen, ihre Anlagen wirtschaftlich sinnvoll zu führen, sondern auch das Hin und Her bei den Preisen.

GEZETER UM TARIFFPOLITIK. „Wenn die Politik billigeren Strom möchte, muss sie mehr Angebot ermöglichen, also den Ausbau und die Revitalisierung der Wasserkraft fördern – statt durch Europas höchste Netzgebühren Stromimporte zu begünstigen“, kritisiert Hannes Taubinger, Taubinger, geschäftsführender Gesellschafter der Anton Kittel Mühle Plaika Gruppe und seit Oktober 2025 neuer Präsident des Interessenverbandes Kleinwasserkraft Österreich. Verbands-Geschäftsführer Paul Ablinger ergänzt: „Leistbare Strompreise für Industrie, Gewerbe und Haushalte erreicht man nicht durch zusätzliche Belastung der Erzeugung. Wichtig wären langfristige, stabile Rahmenbedingungen – nur so sind Investor:innen bereit, sich auf die Risiken einzulassen. Damit könnte dann ein echtes Wachstumsprogramm ausgelöst werden.“

Hannes Taubinger kritisiert „Europas höchste Netzgebühren“.

Haushalte in Österreich: Wofür geben wir Geld aus?

Wie leben und konsumieren Österreichs Haushalte?
Die Konsumerhebung 2024/25 liefert neue Einblicke.

Rund 7.000 zufällig ausgewählte Haushalte dokumentierten zwei Wochen lang freiwillig und anonym ihre Ausgaben – ergänzt durch Fragebögen. Ein Dank gilt allen Teilnehmenden. Die Konsumerhebung findet alle fünf Jahre statt, die Ergebnisse sind eine wichtige Grundlage für sozialpolitische Bewertungen und auch die Weiterentwicklung des Verbraucherpreisindex.

Im Durchschnitt geben die etwa 4,2 Millionen Haushalte rund 4.170 Euro pro Monat aus, rund 920 Euro mehr als vor 5 Jahren. Über ein Viertel entfällt auf Wohnen und Energie. Verkehr macht knapp 14 % aus, Ernährung sowie Freizeit und Kultur jeweils etwas über elf Prozent. Größere Haushalte haben erwartungsgemäß höhere Gesamtausgaben, aber geringere Ausgaben pro Kopf.

In Haushalten mit vier oder mehr Personen liegen die Pro-Kopf-Ausgaben rund elf Prozent unter jenen von Einpersonenhaushalten. Alleinlebende Erwerbstätige kommen auf 3.080 Euro, Nicht-Erwerbstätige auf 2.430 Euro.

Regional zeigen sich deutliche Muster: Ländliche Haushalte sind meist größer und liegen mit durchschnittlich 4.460 Euro rund sieben Prozent über dem Österreichschnitt und 16 % über den Ausgaben in Städten mit über 20.000 Einwohner:innen. Die Pro-Kopf-Ausgaben unterscheiden sich hingegen nur gering: Wiener Haushalte etwa liegen 2,4 % unter dem Schnitt, Gemeinden zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner:innen etwa 2,7 % darüber.

Augenfällig sind die Unterschiede beim Verkehr: In kleinen Gemeinden bis 2.500 Einwohner:innen geben Haushalte im Schnitt 761 Euro für Fahrzeuge aus, Wiener Haushalte 354 Euro. Dafür investieren letztere rund 100 Euro in den öffentlichen Verkehr – viermal so viel wie Haushalte am Land. Rund 90 % der ländlichen Haushalte besitzen mindestens ein Auto, in Wien weniger als die Hälfte. Beim Freizeitbudget wiederum liegt Wien mit 527 Euro klar vor kleinen Gemeinden. Groß ist auch der Abstand bei Urlaubsreisen: Haushalte in Wien investieren monatlich 186 Euro, in kleinen Gemeinden 97 Euro. ■

Weitere Informationen auf der Website von Statistik Austria

Ausgaben

» <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/ausgaben-und-ausstattung-privater-haushalte/ausgaben>



Bürgermeister Günther Sam, Carla Lo (Juryvorsitz), Jana Bredenbeck und Wolfgang Jetschgo (Vertreter des Siegerteams) und Stefan Weissenböck (Vorstandsvorsitzender Forum Qualitätspflaster; v.l.)

Kreative Ideen für Stadt und Land

„Verbundene Vielfalt“ für Reisenberg holte sich den Sieg beim Paving Design Award.

Sie gehören zu den kreativsten Köpfen des Landes zum Thema Planung. Wie in den vergangenen Jahren hatte das Forum Qualitätspflaster (FQP) auch 2025 für Studierende der Masterstudien Landschaftsplanung & Landschaftsarchitektur sowie Kulturtechnik & Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur (Boku) den Ideenwettbewerb „Paving Design Award 2025“ ausgeschrieben. Insgesamt bereits zum vierten Mal. Den Studierenden winkten Geldpreise in der Höhe von 3.000 Euro (1. Platz), 2.000 (2. Platz) bzw. 1.000 Euro (3. Platz).

Die Aufgabenstellung versprach nicht nur einen beachtlichen Gewinn, sondern vor allem auch einen praktischen Nutzen, bestand sie doch darin, für die Gemeinde Reisenberg (Bezirk Baden, NÖ) Lösungen für die Neugestaltung des Hauptplatzes zu finden. Dazu waren vor allem disziplinenübergreifendes Zusammenarbeiten gefragt, um wie in der Berufspraxis

gemeinsam Ideen zu themenübergreifenden Fragestellungen zu entwickeln.

Die Projekte selbst sollten sich durch großes Engagement und die erforderlichen Kenntnisse zur Verkehrsplanung (insbesondere Querschnittsgestaltung von Straßen) bzw. zum landschaftsarchitektonischen Entwerfen und zur Bautechnik (insbesondere Pflasterungen und Aufbauten) auszeichnen. Das Projektgebiet umfasst eine Fläche von 6.650 Quadratmetern.

Zur Sieger-Arbeit wurde schließlich „Verbundene Vielfalt“ von Jana Bredenbeck, Selina Kohl und Wolfgang Jetschgo gekürt. Der fachkundigen Jury unter dem Vorsitz von Landschaftsarchitektin DI.in Carla Lo gehörten Bürgermeister Günther Sam (Reisenberg) sowie diverse Expert:innen aus Landschaftsarchitektur, Landschaftsbau und dem Verkehrswesen an. Die Gemeinde Reisenberg kündigte an, das Siegerprojekt unter Beiziehung externer Expert:innen umzusetzen. ■



Gute Verbindungen

Eine grenzüberschreitende Buslinie nach Bayern und batteriebetriebene Züge für Niederösterreich gehören zu Österreichs aktuellen Infrastrukturprojekten. VON ALBERT SACHS

Der Tegernsee rückt näher an Österreich heran. Ab der zweiten Jahreshälfte 2027 soll die österreichweit erste Interregio-Buslinie zwischen Jenbach in Tirol und Tegernsee in Bayern entstehen. Diese direkte, grenzüberschreitende Öffi-Verbindung wird zwei bedeutende Bahnknotenpunkte der Regionen verbinden und täglich im Stundentakt fahren. Tegernsee ist Endpunkt der Bayerischen Regionalbahn in diesem Gebiet, mit dem Start der Buslinie wird eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr der Region geschlossen, die bereits jetzt in vielen Segmenten grenzüberschreitend

zusammenarbeitet. Finanziert wird das Projekt vom Bund, dem Land Tirol und dem Freistaat Bayern. Der Betrieb der Linie wird ausgeschrieben, der Zuschlag im dritten Quartal 2026 erfolgen. Der Start des regulären Betriebs ist für die zweite Jahreshälfte 2027 geplant. Ziel der neuen Verbindung ist es, die Regionen rund um den Achensee und den Tegernsee besser an das überregionale Bahnnetz anzubinden und gleichzeitig den stark verkehrsbelasteten Achenpass zu entlasten. „Diese Interregio-Buslinie ist ein Beschleuniger für die Region und bietet eine attraktive Ergänzung zum bestehenden

Schienenpersonenverkehr“, betonte Mobilitätsminister Peter Hanke. „Ein verkehrspolitischer Meilenstein für Tirol und Bayern und vor allem für die Achensee-Region. Was bisher an der Grenze geendet hat, wächst künftig zu einem durchgängigen, alltagstauglichen Öffi-Angebot zusammen“, freut sich Tirols Mobilitätslandesrat René Zumtobel.

Auch in Niederösterreich wird kräftig in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs investiert. Mit dem Fahrplanwechsel 2028/2029 werden schrittweise 16 Akkutriebzüge auf der Kampal- und der Kremserbahn zwischen St. Pölten und Horn eingesetzt. ÖBB-Personenverkehr AG investiert, dafür rund 63 Millionen Euro in neue Züge, der Bund übernimmt rund 70 Prozent der Kosten des Betriebs, das Land Niederösterreich rund 30 Prozent. Die neuen Akkutriebzüge verfügen über Klimatisierung und barrierefreie Einstiege. Der Betrieb mit Akku-Zügen anstelle von Dieseltriebwagen reduziert den CO₂-Ausstoß pro Jahr laut dem Infrastrukturministerium um rund 1.200 Tonnen und spart eine halbe Million Liter Diesel ein. Die Züge verfügen über 160 Sitzplätze und 12 Fahrradstellplätze, sind 63 Meter lang und erreichen eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h.



Die Streckenführung für Österreichs erste Interregio Buslinie.

In Vorarlberg wiederum wollen Bund, die ÖBB sowie die Asfinag bis 2031 rund 1,085 Milliarden Euro in eine moderne und leistungsfähige Mobilität investieren. Schon im Jahr 2026 investieren ÖBB und ASFINAG zusammen 172 Millionen Euro in Infrastrukturprojekte in Vorarlberg. Das gesamte Mobilitätspaket soll Vorarlbergs Rolle als Knotenpunkt im Dreiländereck Österreich, Deutschland und der Schweiz festigen sowie gleichzeitig auch ein Signal an die stark international ausgerichteten, exportorientierten Industriebetriebe des Ländles sein.

Auch die Österreichische Post, die EVN und Netz Niederösterreich setzen auf ein Infrastruktur-Zukunftsprojekt. In Mautern an der Donau testen die drei Partner erstmals das bidirektionale Laden von E-Fahrzeugen (Vehicle-to-Grid, V2G). Im Test werden fünf E-Fahrzeuge der Marke Maxus aus dem Fuhrpark der Post an Wallboxen von „ZAPe bei PEET“ nicht nur geladen, sondern kön-

ÖSTER. POST/CHRISTIAN HUSAR



EVN-Technikvorstand Stefan Stallinger und Post-Generaldirektor-Stellvertreter Peter Mumdum präsentieren die E-Flotte der Post als fahrenden Großspeicher.

nen Strom auch ins öffentliche Netz einspeisen. In Kombination mit der Photovoltaikanlage am Dach der Postbasis in Mautern an der Donau wird der tagsüber erzeugte Strom während der Standzeiten der Fahrzeuge – etwa am

Nachmittag oder am Wochenende – in den Batterien der E-Fahrzeuge gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgegeben. Die E-Fahrzeuge der Post agieren damit als großer, gebündelter Stromspeicher. ■

PROFESSIONELL, ERFAHREN, PERSÖNLICH & ENGAGIERT

Spezialist für alle Belange von Kommunen und kommunalen Betrieben, insbesondere für Vergabe- und Beihilfenrecht und kommunale Dienstleistungen.

Persönliche Betreuung unserer Klienten durch eine professionelle Arbeit auf höchstem Niveau.

PARTNER. ZU RECHT.

Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG
Kundmanngasse 21, 1030 Wien

T +43 (0) 1 535 21 41
F +43 (0) 1 535 21 41 50

office@kanzlei-breitenfeld.at
www.kanzlei-breitenfeld.at

Breitenfeld
RECHTSANWÄLTE

Austria: Zero Points!

Österreich hat das zweitbeste Gesundheitssystem der Europäischen Union. Doch beim Vergleich verschiedenster Gesundheitsfaktoren schneidet die Alpenrepublik mitunter desaströs ab. Auch bei der Lebenserwartung liegen Herr und Frau Österreicher nur im Mittelfeld. VON ALBERT SACHS

Österreich geht es nicht gut. Das Land verfügt zwar im internationalen Vergleich über eines der leistungsfähigsten Gesundheitssysteme der Welt, auch bei der Versorgungsdichte liegt Österreich in diversen Rankings immer wieder im Spitzenfeld. Doch wenn es um die Gesundheit von Frau Österreicherin

und Herrn Österreicher geht, schaut es mitunter düster aus. Um nicht zu sagen: „Zappenduster!“

Denn mitunter sieht es im medizinischen Vorzeigeland Österreich zu Themen wie Gesundheitsprävention und -bewusstsein, Ernährungspolitik und Bewegungsprogrammen oder dem



Bewusstmachen der Risiken von Alkohol und Tabak eher schlecht aus. Besonders schlecht sogar, zieht man die Ergebnisse des Ende 2025 publizierten Public Health Index 2025 (PHI) heran.

Präventionspolitik im europäischen Vergleich

RANG LAND ERREICHTE GESAMTPUNKTZAHL (VON 100)

01	VEREINIGTES KÖNIGREICH	72,4
02	FINNLAND	67,1
03	IRLAND	65,4
04	NORWEGEN	63,8
05	FRANKREICH	63,7
06	LITAUEN	59,7
07	POLEN	58,6
08	SCHWEDEN	53,9
09	LETTLAND	52,6
10	DÄNEMARK	48,2
11	ESTLAND	47,7
12	TSCHECHIEN	47,1
13	NIEDERLANDE	45,4
14	BELGIEN	44,1
15	LUXEMBURG*	38,1
15	ÖSTERREICH*	38,1
17	DEUTSCHLAND	36,9
18	SCHWEIZ	32,4



KATEGORIE
 ■ Spitzenreiter
 ■ oberes Mittelfeld
 ■ unteres Mittelfeld
 ■ Schlusslichter

*Luxemburg und Österreich belegen gemeinsam den dritletzen Rang.

QUELLE: PUBLIC HEALTH INDEX 2025

Der vom AOK-Bundesverband Deutschland und dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) publizierte Report vergleicht erstmals die Präventionspolitiken von 18 Ländern aus Zentral- und Nordeuropa. Im Mittelpunkt stehen die Handlungsfelder Tabak, Alkohol, Ernährung und Bewegung. Sie gelte als die zentralen Risikofaktoren für chronische Erkrankungen wie Krebs, Typ-2-Diabetes oder Herz-Kreislauf-Leiden.

ERSCHRECKENDES ERGEBNIS: DACH-RAUM IST SCHLUSSLICHT. Tiefrot erscheinen Balken und Grafiken im PHI, wenn Daten und Fakten für Österreich ausgewiesen werden. Das verheißt nichts Gutes. Österreich landet in allen vier Kategorien im unteren Feld der Rankings. In der Kategorie „Ernährungspolitik“ sogar auf dem letzten Platz – mit null von möglichen 25 Punkten. Nicht besser sieht es allerdings bei unseren Nachbarn aus. Einträchtig platzieren sich Deutschland und die Schweiz im österreichischen Umfeld.

„Eine Auffälligkeit im vorliegenden Ergebnis des PHI ist das schlechte Abschneiden des DACH-Raums mit

Der Public Health Index 2025 vergleicht 18 europäische Länder.

Deutschland, Österreich und der Schweiz. Diese Länder schaffen es in keinem der Handlungsfelder in das obere Mittelfeld und belegen dementsprechend die hinteren Ränge im Gesamtranking“, halten die PHI-Autoren fest. Im Gegensatz dazu schneiden Großbritannien und Irland sowie die skandinavischen Länder Norwegen, Schweden und Finnland überproportional gut ab. Nur Dänemark hinkt unter den Nordländern etwas hinterher.

Laut dem AOK-Report gibt Deutschland mit 5.317 Euro pro Kopf mehr Geld für die Gesundheitsversorgung aus als jedes andere Land in der EU. Österreich liegt mit 4.745 Euro (Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2022) unmittelbar dahinter auf Platz 2. Der EU-Durchschnittswert beträgt 3.533 Euro.

Auch gemessen an der Wirtschaftsleistung ist Deutschland Spitzenreiter: Der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt 12,6 Prozent, in Österreich sind es 11,7 Prozent. Doch gemessen an der



Gesundheitscheck: Österreich und Deutschland geht es laut PHI nicht gut.

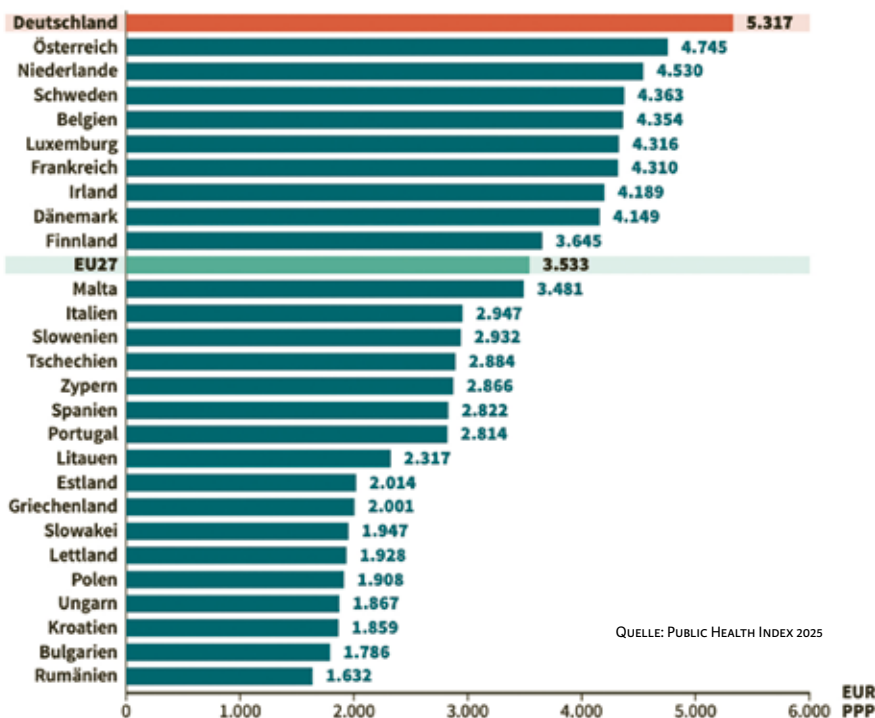
Lebenserwartung rentiert sich dieses Investment nicht: Die liegt in Deutschland im Schnitt bei 81,1 Jahren, in Österreich bei 81,9 und im EU-Schnitt bei 81,4 Jahren.

ÖFFENTLICHER ANTEIL BEI GESUNDHEITSAUSGABEN SINKT. Dabei gilt das Gesundheitssystem hierzulande als besonders leistungsfähig und mit 5,4 Ärzt:innen pro 1.000

Einwohner:innen ist auch die Versorgungsdichte extrem hoch. Auch Österreichs Gesundheitsausgaben gelten im internationalen Vergleich als sehr hoch – und sie steigen weiter massiv. Laut Statistik Austria stiegen die „laufenden Gesundheitsausgaben“ in Österreich um satte 8,3 Prozent 2024 auf 57,8 Milliarden Euro. Der öffentliche Anteil daran lag bei 75,7 Prozent, sank aber gegenüber 2023 um 0,4 Prozentpunkte. Statistik Austria berechnet die Gesundheitsausgaben nach Gesundheitsleistungen und -gütern, Finanzierungssystemen und Leistungserbringern, als Quellen dienen unter anderem Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften und die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

„Prävention ist nicht nur Privatsache oder eine Frage der Eigenverantwortung, sondern muss politisch umfassend betrachtet werden. Eine gesündere Bevölkerung lässt sich nicht allein auf der individuellen Verhaltensweise erreichen“, kommentiert Carola Reimann, Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, PHI-Ergebnisse. Der nächste Public Health Index ist für das Jahr 2027 geplant. In der Zwischenzeit könnten Vorsorgeprogramme und Präventionsaktivitäten anlaufen. Möglicherweise geht es Österreich, den Österreicherinnen und Österreichern dann schon etwas besser. ■

Gesundheitsausgaben pro Kopf, 2022





Vizebürgermeister Christian Pfarr, Landeshaupt Frau Johanna Mikl-Leitner und Bürgermeister Alfred Kridlo (v.l.).

Natur im Garten schafft den 500er

Mit der Marktgemeinde Jedenspeigen im Bezirk Gänserndorf hat sich vor kurzem die 500. Gemeinde der niederösterreichischen Umweltbewegung „Natur im Garten“ angeschlossen. Voraussetzung dafür ist, auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Torf zu verzichten. Stattdessen wird auf naturnahe Gestaltung, die Förderung der Artenvielfalt und den bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen gesetzt. „500 ‚Natur im Garten‘ Partnergemeinden – das sind 500 starke Signale für mehr Artenvielfalt, für Nachhaltigkeit und für ein ökologisches Niederösterreich“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (ÖVP), die der Gemeinde Jedenspeigen die „Natur im Garten“-Tafel überbrachte. Bürgermeister Alfred Kridlo (ÖVP): „Es ist uns eine große Ehre, die 500. ‚Natur im Garten‘ Gemeinde in Niederösterreich zu sein. Unsere Entscheidung war eine bewusste: für gesunde Lebensräume, für mehr Lebensqualität und für eine klimafitte Zukunft.“ Von den 573 niederösterreichischen Städten und Gemeinden sind nun 500 offiziell „Natur im Garten“-Partnergemeinden.

Wir sind jetzt 9,22 Millionen

„Österreichs Bevölkerung wächst weiterhin, allerdings fiel das Wachstum im Jahr 2025 erneut geringer aus als in den Jahren davor“, weiß Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria. Nach einem Bevölkerungsplus von 1,4 % im Jahr 2022 wurde der Zuwachs von Jahr zu Jahr kleiner: 2023 plus 0,6 Prozent sowie 0,4 Prozent 2024. Im vergangenen Jahr wuchs Österreichs Bevölkerung nur mehr leicht – um 0,2 Prozent auf 9,22

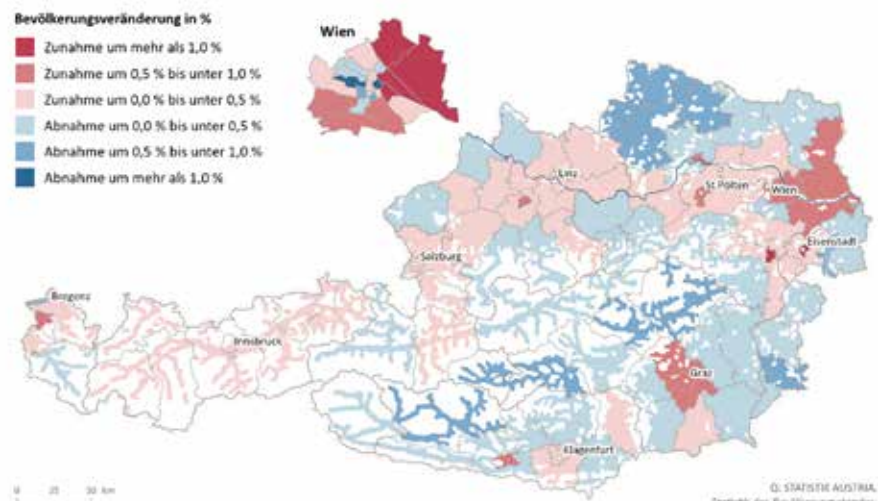
Das Bevölkerungswachstum in Österreich 2025 in den einzelnen Bezirken.

Millionen Einwohnerinnen und Einwohner mit Stichtag 1. Jänner 2026. Mit +0,7 Prozent verzeichnete Wien im Jahr 2025 die größte prozentuale Bevölkerungszunahme aller Bundesländer. Zu Jahresbeginn 2026 lebten insgesamt 2,042.036 Menschen in der Bundeshauptstadt. In allen anderen Bundesländern lag das Wachstum unter dem Bundesdurchschnitt, im Burgenland gab es sogar einen geringfügigen Rückgang.

Neuausrichtung der österreichischen Förderlandschaft

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm darauf geeinigt, eine „Förder-Taskforce“ einzurichten, um die Förderinstrumente in Österreich zu evaluieren und sie künftig effektiver zu gestalten. Diese Taskforce – welche unter Federführung des Finanzministeriums stand sowie mit Einbindung aller Ressorts, diverser Expertinnen und Experten aus Wirtschaftsforschung und Förderabwicklung – hat vor kurzem ihren Bericht vorgelegt. Dieser stellt einen ersten wichtigen Grundstein für eine neue Bundesförderstrategie dar und soll als auch Grundlage für die anstehende Budgeterstellung dienen – insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Evaluierungen und Einsparungen im Förderbereich. Künftig sollen neun Grundprinzipien die Förderstrategie des Bundes mit Hinblick auf mehr Transparenz und Effizienz bestimmen. Die Grundprinzipien umfassen unter anderem klare zeitliche Befristungen für zukünftige Förderungen. Darüber hinaus müssen Förderungen stärker zielgruppenorientiert sein und immer einer Überprüfung, ob nicht andere Maßnahmen sinnvoller sind und ob tatsächlich eine Notwendigkeit für die konkrete Förderung besteht, unterworfen werden. Weiters sollen Fördermaßnahmen grundsätzlich von der jeweils zuständigen Gebietskörperschaft umgesetzt werden, um lokale Zuständigkeiten und Effizienz zu wahren.

Bevölkerungsveränderung 01.01.2025 bis 01.01.2026¹ nach Bezirken



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Vorläufige Ergebnisse.

Deutschland: Duell ums Geld

Die aktuelle Finanzlage stellt auch bei unseren Nachbarn für viele Kommunen eine Herausforderung dar und spitzt sich weiter dramatisch zu. Die kommunalen Haushalte befinden sich in der Krise.

Unsere Haushalte kollabieren reihenweise“, schlägt Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetags und im Hauptberuf Oberbürgermeister (SPD) von Leipzig, Alarm. Flankenschutz erhält Deutschlands oberster Städterer von Landrat Achim Brötel (Deutscher Landkreistag) und Ralph Spiegler (Deutscher Städte- und Gemeindebund), dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm in Rheinland-Pfalz. „Wir müssen dringend runter mit den Ausgaben und der riesigen Kostendynamik. Ohne sofortiges Gegensteuern aus Berlin wird es nicht mehr gehen, weil die Haushalte komplett aus dem Ruder laufen und be-

reits heute die Handlungsunfähigkeit droht“, ist sich das Trio sicher.

Das Rekorddefizit der bundesdeutschen Städte und Gemeinden beläuft sich mittlerweile auf rund 30 Milliarden Euro pro Jahr, rechnen die Vertreter der Kommunen vor. Ohne Hilfe von Bund und Ländern würde diesen wahrscheinlich schon in diesem Jahr auf mehr als 35 Milliarden Euro anwachsen. Bund und Länder seien daher gefordert, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die gewaltige Finanzlücke auszugleichen und „den Kommunen wieder Luft zum Atmen und Gestalten zu verschaffen“. Eine Möglichkeit wäre, den kommunalen Anteil an der Um-

satzsteuer so schnell wie möglich und befristet um 10 Prozentpunkte anzuheben. Eine andere, die Kosten für soziale Leistungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen fairer zu verteilen. Bei unseren nördlichen Nachbarn läuft die Finanzdebatte zwischen den drei Körperschaften somit in ähnlichen Bahnen wie hierzulande.

Die Anliegen der kommunalen Spitzenverbände Deutschlands stellen längst kein neues Phänomen dar, sondern schwelen schon seit mehreren Jahren. Aktuell wurden sie nach einem Gipfel mit den Ministerpräsidenten Anfang März dieses Jahres wieder einmal deutlich in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. ■

Geballtes Know-how: Communardo Solutions Day 2026

„Neuer Name. Bewährtes Konzept“, heißt es am 21. Mai, wenn im Park Hyatt Wien erstmals der Communardo Solutions Day 2026 über die Bühne geht. Denn bisher war diese hochkarätige Konferenz unter dem Titel celix Solutions Day bestens bekannt. celix Solutions ist auch nach wie vor Veranstalter dieses Tech-Gipfels. Der nunmehrige Communardo Solutions Day 2026 steht unter dem Motto „Empowering your Team!“ Im Mittelpunkt stehen konkrete Ansätze, die Entscheider:innen dabei unterstützen, Komplexität zu reduzieren, Ressourcen gezielter einzusetzen und die Umsetzung strategischer Ziele zu beschleunigen – von der organisatorischen Beratung bis zur passenden Tool-Unterstützung.

Geboten werden unter anderem:

- Service Management (ITSM / ESM)
- Portfoliomanagement und strategische Steuerung
- Projekt- und Prozessmanagement Effizienz, Governance und klare Verantwortlichkeiten
- Zusammenarbeit & Skalierung über Teams hinweg
- sowie die passenden Lösungen im Atlassian-Ökosystem



Auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer warten faszinierende Einblicke zu Trends, Organisation und Technologie sowie Erfahrungsberichte österreichischer Unternehmen, Workshops & Deep Dives. Abgerundet wird das Programm durch den Austausch mit Expert:innen aus der Communardo Gruppe sowie der Möglichkeit zur Vernetzung mit IT- und Organisationsverantwortlichen aus unterschiedlichsten Branchen.

Neues Schulungsangebot für Gemeinden

Mit der neuen EU-Energieeffizienzrichtlinie EED III wird Energieeffizienz zur Pflicht: Seit 2025 müssen Gemeinden jährlich drei Prozent ihrer öffentlichen Gebäudeflächen auf den Niedrigstenergie- oder Nullemissionsstandard bringen. Die technischen Lösungen sind vorhanden – die Herausforderung liegt oft in Planung und Umsetzung. Genau hier unterstützt das kostenlose Online-Schulungsprogramm SanierungsPLUS. Knapp 20 kompakte Videos und ergänzende Materialien vermitteln praxisnahes Know-how, um Sanierungsvorhaben von Beginn an professionell aufzusetzen und typische Stolpersteine zu vermeiden.

» www.sanierungsplus.at



Ermutigung

Rudolf Anschober
Ueberreuter Verlag
220 Seiten
ISBN 978-3-80007-842-4
Preis: 24,00 Euro



Der digitale Euro

Dominik Kettner
Next Level Verlag
240 Seiten
ISBN 978-3-68936-101-3
Preis: 23,50 Euro



So tickt Wien

Norbert Philipp
Kremayr & Scheriau
176 Seiten
ISBN 978-3-21801-489-2
Preis: 26,00 Euro

Öffentlicher Diskurs

Ex-Gesundheitsminister präsentiert Erfolgsgeschichten für die Zukunft

In seiner Zeit als Gesundheitsminister war Rudi Anschober nicht nur mit der Covid-Krise konfrontiert, sondern vor allem auch mit diversen negativen Szenarien und Verschwörungstheorien. Diese führten in weiterer Folge zu gesellschaftlichen Spaltungen. Aber auch Klimakrise, Kriege und Fluchtbewegungen sorgen immer mehr für zwischenmenschlichen Konfliktstoff, polarisieren und werden als Basis für Untergangsszenarien missbraucht. All dem tritt Anschober mit seinem neuen Buch entgegen und will zeigen, warum Zuversicht kein naiver Optimismus ist, sondern eine gesellschaftliche Kraft.

Streit ums Geld

Ein kritischer Blick auf die digitale Währung der Zukunft

Der digitale Euro kommt. Nicht morgen, aber in absehbarer Zeit. Der technische Fortschritt erfordert, der EU-Binnenmarkt braucht eine solche Währung. Dominik Kettner ist kein Freund des digitalen Euro, sieht dahinter vielmehr diverse Gefahren: „Wie die EZB mit dem digitalen Euro deine Zukunft, Ersparnisse und Freiheit gefährdet“, schreibt der Autor im Untertitel seines Buches. In dem Werk zeichnet der Finanzexperte Szenarien von aufgrund politischer Meinungen gesperrten Konten über in Notlagen konfiszierte Vermögen bis hin zum automatischen Wertverfall, wenn Geld nicht innerhalb bestimmter Zeit ausgegeben wird. Duster.

Zwangsneurosen

Klischees einer Stadt, ihrer Bewohnerinnen und Bewohner

Ein „Zuagroaster“ charakterisiert Wien und die Bewohner der Bundeshauptstadt. Autor Norbert Philipp ist selbst geborener Oberösterreicher und blickt mit viel Liebe, aber auch mit einem gewissen Blick von außen auf jene Stadt, die ihm heute Heimat ist. Das Ergebnis ist ein Themenspektrum vom Grant, den die Wiener bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum „immateriellen Kulturerbe“ machen, über die dörfliche Idylle der Grätzl und Außenbezirke in der Donaumetropole bis hin zum mitunter übertriebenen weltstädtischen Gehabe der Wienerinnen und Wiener.



Jetzt
bestellen
unter
shop.
manz.at

Pabel (Hrsg.)
**Das österreichische
Gemeinderecht**

Faszikelwerk in 2 Mappen
inkl. Austauschlieferung März 2026.
Im Abonnement
zur Fortsetzung vorgemerkt.
ISBN 978-3-214-26672-1

198,00 EUR
inkl. MwSt.

Für die Vielfalt der Gemeindaufgaben

- Hilfe bei alltäglichen Problemstellungen
- Gesamte Bundes- und Landesrechtsquellen zu jedem Thema
- Aktuell: umfassend überarbeiteter Teil Wahlen zum Gemeinderat

[byte**source**]

MEMBER OF
communardo

Service ATlassian
Collection

Treffen Sie ByteSource
beim Service Space 2026
14. April 2026 · Wien



High-Velocity Service Management

EINE KI-GESTÜTZTE PLATTFORM FÜR VERNETZTE SERVICES

Die **Atlassian Service Collection** vereint Jira Service Management, Customer Service Management, Assets und Rovo auf einer **gemeinsamen, KI-gestützten Plattform**.

So werden Service-Teams, Workflows und Daten miteinander verknüpft und ein durchgängiger Servicekontext über Anfragen, Systeme und Abhängigkeiten hinweg geschaffen – für **transparente Prozesse, schnellere Serviceabläufe und ein konsistentes Serviceerlebnis**.



ByteSource – Ihr Atlassian Partner für modernes Service Management

Als **Atlassian Platinum Solution Partner** und **Specialized Partner für Service Management** in der EMEA-Region begleitet ByteSource Organisationen bei der Konzeption, Integration und Weiterentwicklung moderner Atlassian-Lösungen.



Platinum
Solution Partner
ENTERPRISE

ATLASSIAN
CLOUD MIGRATION
Specialization
EMEA

ATLASSIAN
SERVICE
MANAGEMENT
Specialization
EMEA

ATLASSIAN
SOFTWARE
DEVELOPMENT
Specialization
EMEA

Erfahren Sie, wie ByteSource Sie bei
Ihrer Atlassian-Strategie unterstützt.



FRIDOLINA

Kinderpflegedomizil



**JETZT
SPENDEN!**

GEMEINSAM LASSEN WIR DAS LEBEN EINZIEHEN

Mit dem neuen **Kinderpflegedomizil FRIDOLINA** bietet das Haus der Barmherzigkeit ein in Wien einzigartiges **Pflege- und Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche** mit schweren chronischen und lebensverkürzenden Erkrankungen. **Helpen auch Sie, mit Ihrer Spende** ein zweites Zuhause mit mehr Lebensqualität und Geborgenheit für unsere jüngsten Bewohner*innen sicherzustellen. Vielen Dank!

[hb.at/fridolina/
jetzt-spenden](https://hb.at/fridolina/jetzt-spenden)



HAUS DER BARMHERZIGKEIT
Es lebe das Leben.